

# Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 85 Pfg. für die 6 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr 48

Sonntag, den 30. November

1913

## Werbt unter der Jugend.

Für die Entwicklung der Gewerkschaften ist es von großem Interesse, wie die jugendlichen Arbeiter für gewerkschaftliche Zwecke erzogen werden. Kann man sie über die Zusammenhänge der Arbeitsverhältnisse, über den Widerstreit der Unternehmer- mit den Arbeiterinteressen gründlich belehren, dann werden sie mit Ueberzeugungstreue zu ihren gewerkschaftlichen Organisationen stehen. Denn die Jugend ist leicht empfänglich, wenn auch Arbeiterkinder oft in ihrer geistigen Ausbildung sträflich vernachlässigt worden sind. Sobald sie aber nach der Schulentlassung hinausgeworfen werden in die Wüste kapitalistischer Ausbeutung, fühlen sie bereits an ihrem eigenen Leibe, wie sie für die Missetaten ihres jungen Lebens in ein Joch gespannt sind, das ihnen die Freuden der Jugend raubt, von denen sie sich nun einige wegstehlen müssen, in den wenigen Stunden, die ihnen die Arbeitsfront freigibt.

Hier kann eingegriffen werden. Das Verständnis für die Beschränkung muß geweckt und die Abhilfe gezeigt werden. Das Streben nach Verkürzung der Arbeitszeit findet in der jugendlichen Seele, die nach freier körperlicher und geistiger Ausbildung strebt, freudig Zustimmung, wenn den Jugendlichen der hohe Wert der Arbeitszeitverkürzung klar und eindringlich auseinandergesetzt wird. Freilich bedarf es dabei eines hingebenden Eingehens auf das ganze Wesen der zu Belehrenden und einer ausdauernden Geduld, die eben auf die Gewinnung der Jugendlichen gerichtet ist.

Zeitgewinn ist Kraftgewinn, der den jugendlichen Körper zur Arbeit stählt und den Grund für eine längere Lebensdauer legt. Solcher Gewinn ist unberechenbar, er ist der Grundstock für eine höhere Kultur, die der Jugend größere Lebensfreude bringt, ihre Ideale erweitert und in ihrem Aufblühen auch auf das Leben der Erwachsenen einen wirkungsvollen, erhebenden Einfluß ausübt. In dem hoffnungsfrohen Aufstehen der Jugend wachsen unsere eigenen Pläne, wir fühlen in ihm die immer frisch aufblühende Entwicklung der Menschheit.

Weiter dämpft die kapitalistische Ausbeutung solche inneren Betrachtungen und den Aufschwung unserer Gefühle für höheren Lebensgenuss nur zu sehr; sie hält uns am Strange der Not, sie zwingt uns, mit den täglichen Beschwerden zu kämpfen, die eine überlange, schlecht gelohnte Arbeit uns auferlegt. Und wie wir Erwachsene dies schwer empfinden, so brüht die einschränkende Last auch auf die Jugend, die sich ebenfalls nur mit dürftigen Einkünften behelfen und den beschriebenen Wünschen nach höherer Lebensfreude entsagen muß.

Hier kann nun eingegriffen werden mit der Darstellung gewerkschaftlicher Leistungen und Unterstützungen, die über die größte Beschwerde hinweghelfen sollen. Der gesunde Egoismus, der zur Selbsthilfe greift, muß bereits in der Jugend in die rechte Bahn geleitet werden. Es wird dem jugendlichen Verständnis unserer Arbeitskollegen nicht schwer begreiflich zu machen sein, daß die Selbsthilfe eines einzelnen gegen das übermächtige Kapital ohnmächtig ist, daß dagegen nur die organisierte Selbsthilfe etwas auszurichten vermag, mag sie nun in Unterstützungen und Beihilfen in allen Wechselfällen, denen die Arbeiter schuldlos ausgesetzt sind, bestehen oder mag sie im Zusammenwirken aller bei allen Kämpfen um die Besserstellung der Arbeiter sich äußern.

Die Jugend muß auch empfinden, daß sie einen moralischen Stützpunkt und Schutz in ihrer gewerkschaftlichen Organisation hat. Innere Haltlosigkeit kann durch das gute Beispiel gefestigter Charaktere gezügelt, alle Schwächen gegenüber der Versuchung können durch aufrichtiges Zusammengehen mit der Jugend unschädlich gemacht werden. Solidarität kräftigt jeden einzelnen für alle Fälle. Und wie es unter Arbeitern nicht anders sein kann, wird der aufrichtige Verkehr mit einander nur auf dem Grunde der Gleichberechtigung sich abspielen. Das gibt der Jugend nicht nur kräftigendes Selbstbewußtsein, es lehrt sie auch Achtung vor sich selbst, wie vor allen ihren Leidensgefährten, den Ausgebeuteten, den Armen und Verstoßenen der Beherrschten und Unterdrückten der bürgerlichen Gesellschaft. Wo diese gegenseitige Achtung in unerschüttertem Unglück der Armut sich festgewurzelt hat, da ist auch der rechte Sinn für Gemeinamkeit in den Handlungen der arbeitenden Klassen, speziell der gewerkschaftlich organisierten vorhanden. Er ist notwendig, wenn Ersprießliches erzielt werden soll.

Es gibt genug Genossen unter uns, denen die Befreiung der Jugend eine Lebensfreude ist. Sie müssen ihre eigene Befähigung stetig in der Agitation unter der Jugend erproben und es muß ihnen durch die Organisation die Möglichkeit gegeben werden, dies zu tun. Die Agitation selbst muß darauf zugeschnitten werden, die jugendlichen Arbeiter so bald wie möglich für die gewerkschaftliche

Organisation zu gewinnen. Dazu müssen die passendsten Kräfte ausgewählt werden, die dauernd den Zweck verfolgen, unter Jugendlichen die Werber zu sein. Natürlich soll auch jeder einzelne von uns sich dieser Aufgabe unterziehen. Wo aber die Neigung der Jugendlichen hervortritt, wird auch der beste Erfolg zu erwarten sein.

In den Zigarrenfabriken bietet sich ein großes Feld für die Jugendagitation; in der Hausarbeit freilich wird in den meisten Fällen das Beispiel der Eltern wirken. Ist es in Fabriken verpönt, während der Arbeitszeit dieses Feld zu beackern, so findet sich während der Arbeit doch die Gelegenheit, den Charakter der Jugendlichen zu bilden durch das eigene Beispiel, und damit den Boden zu bereiten, auf dem man dann außerhalb der Fabrik mit Erfolg seine Werbung für den Deutschen Tabakarbeiter-Verband unternehmen kann.

Dann bedarf es der ausdauernden Einwirkung auf die gewonnenen Mitglieder, sie fest im Verband zu halten. Auch hier wird die Tätigkeit des einzelnen im Vordergrund stehen, wenn sie auch ihre Hauptstütze in den Maßnahmen der Verbandsverwaltung, sowie in allen Unternehmungen des Verbandes finden muß. So sollte z. B. bei allen Verbandsversammlungen große Rücksicht darauf genommen werden, die jüngeren Mitglieder für die Ziele und für alle Handlungen des Verbandes durch geschickte Veranstaltungen lebhaft zu interessieren, denn die jüngeren Kreise unserer Mitglieder stehen doch in engerer Verbindung mit einander, die eine Einwirkung auf Jugendliche leichter ermöglicht.

Es wird noch manche spezielle Frage über die Agitation unter den Jugendlichen zu erörtern sein; vor allem sollte jedoch die Umwerbung jugendlicher für unseren Verband lebhafter betrieben werden. Sie ist für die Zukunft des Verbandes notwendig.

## Ein Zwischenspiel.

Endlich scheinen die am liberalen Gängelbände mißleiteten Arbeiter und Angestellten zu merken, daß Arbeiterinteressen von liberalen Parteien so wenig vertreten werden, wie von anderen bürgerlichen. Wie könnte das auch anders sein! Alle bürgerlichen Parteien stehen in Gemeinsamkeit jedem Angriff auf das ausbeuterisch-kapitalistische Produktionsystem gegenüber, sie bilden als Vertretiger dieses Systems eine geschlossene Phalanx. Diesem System entspringt der Kampf zwischen Unternehmer- und Arbeiter-Interessen, die sich diametral gegenüberstehen. Es heißt darum den Vögeln zum Vorturner setzen, wenn man die Vertretung der Arbeiterinteressen Verteidigern des kapitalistischen Systems anvertraut. Ein derartiger Geniestreich ist auch nur von ökonomisch und politisch unwissenden Arbeitern zu erwarten, die sich von ihren eigenen Feinden gleich Gimpeln einfangen lassen.

Ein starkes Gegengewicht gegen den bürgerlichen Arbeiterfang bildet nun die sozialdemokratische Arbeiterbewegung, in deren Rahmen die freien Gewerkschaften gegründet worden sind. Gerade der Aufschwung der freien Gewerkschaften übt einen heilsamen Einfluß auf die von bürgerlichen Parteien gegründeten Arbeiter- und Angestelltenorganisationen aus. Diese können nicht achlos an der Tätigkeit der freien Gewerkschaften vorbeiziehen, weil sie gegen die freien Gewerkschaften einen Wall bilden sollen. Sie müssen also die Tätigkeit der freien Gewerkschaften in den Kreis ihrer Betrachtung ziehen, wenn sie gegen dieselben ankämpfen wollen. Und da lernen sie denn die Methode kennen, nach der Arbeiterinteressen vertreten werden müssen. Können sie sich nun aus Unkenntnis, Vorurteil oder sonstigen Gründen nicht sofort aus den Klammern der bürgerlichen „Arbeiterfreundschaft“ befreien, so heißt doch das Drängen der freigewerkschaftlichen Arbeiter beständig an der Unwissenheit jener, und es bröckelt infolge dessen beständig in den liberalen, christlichen und nationalen Arbeiterorganisationen.

Zeigen sich aber einmal die Krallen des Kapitalismus ganz brutal den Arbeitern, wie gerade jetzt bei der Scharfmacherbege nach Ausnahmegesetzen, dann werden auch die „liberalen Arbeiter“ einmal stuhlig. Dem Hansabund gebührt das Verdienst, die gutmütigen Arbeiter, die ihm durch ihre Mitgliedschaft eine arbeiterfreundliche Fokuss geben, sowie alle liberalisierenden Arbeiterorganisationen durch seine von uns bereits gemeldeten Forderungen nach stärkerem Arbeitsschutz ausgerollt zu haben. Allerhand Angestellten- und Beamtenvereine haben Versammlungen veranstaltet oder veranstalten sie noch und beschließen Resolutionen, die sich scharf gegen die Forderung nach Ausnahmegesetzen wenden.

Die schärfste Abjage erhielt der Hansabund bis jetzt von einer vom demokratischen Verband Berlin-Brandenburg abgehaltenen, besonders von Angestellten stark besuchten Versammlung in Berlin, die mit aller gegen eine

Stimme folgende Erklärung angenommen hat:

„Die Versammlung erhebt schärfsten Widerspruch gegen die vom Industrierrat des Hansabundes erhobene Forderung auf Verstärkung des Schutzes der Arbeitswilligen. Nicht noch weitergehende Fürsorge für die Streikbrecher, sondern Sicherheit und Ausbau des Koalitionsrechtes ist die Forderung des Tages. Der Hansabund hat sich durch sein neuestes scharfmacherisches Vorgehen in offener Gegensatz zu den Interessen aller anständigen Arbeiter und Angestellten begeben und so die Mitgliedschaft freier Bürger, Arbeiter und Angestellten verwirrt.“

Wir legen gewiß nicht zuviel Gewicht auf Zornesausbrüche Liberaler, aber in diesem Falle trifft er das Richtige. Freilich gesinnte Arbeiter, Bürger und Angestellte haben im Hansabund nichts zu suchen, der eine Interessenvertretung des mobilen Kapitals, eine Organisation industrieller Unternehmer ist, die von einer politischen Fortentwicklung im demokratischen Sinne nichts wissen wollen. Wegen nun jene verblendeten Arbeiter und Angestellten nichts von der Sozialdemokratie oder den freien Gewerkschaften wissen wollen, so werden sie doch von den letzteren gedrängt, in dem Kampfe des Unternehmertums und der Reaktionen gegen die freien Gewerkschaften zu zeigen, ob sie sich als Sturmbod gegen die letzteren mißbrauchen lassen und die Hege mitmachen.

Vielleicht empfindet es ein Teil derer, die gegen die Hansabundbeschlüsse opponieren, daß auch gegen sie Ausnahmegesetze angewandt werden könnten, die die Bewegungsfreiheit aller vom Kapitalismus abhängigen Arbeiter und Angestellten allgemein einschränken würden. Aus der Geschichte des Sozialistengesetzes könnten sie das gelernt haben, denn zu jener Zeit war trotz der Verklammerung der Gewerkschaften doch nichts für die liberalen Arbeitervereine zu holen. Verpönt war jede demokratische, ja echt liberale Bewegung unter den Arbeitern, die Reaktion hatte ihre brutale Faust überall dazwischen. So wünschen es alle Reaktionen und Blutsauger auch jetzt wieder. Da muß vorgebeugt werden.

Daß die Reaktion sich durch die Proteste „liberaler“ Arbeiter und Angestellten abhalten lassen wird, ihren verruchten Plänen nachzugehen, glauben wir nicht. Aber die Ehrgeize, die dem Hansabund von ihnen verjezt wird, brennt sicherlich unangenehm auf der Backe. Die geriebene Mäher können nicht im Zweifel darüber sein, daß ihr unternehmerfreundliches, scharfmacherisches Vorgehen Wasser auf unsere Mühlen treibt. Das „Berliner Tageblatt“ sieht schon verschiedene Felle forschschwimmen. Wenn auch ein kurzfristiger Beschluß des Industrierrates, so scheint es, wie der in Sachen des Schutzes der Arbeitswilligen zu bedauern sei, so warnt es doch vor übereilten Schritten, d. h. vor einem etwaigen Austritt der Erzürnten aus dem Hansabund. Natürlich! Hat es doch erst geriebener, liberal-demagogischer Schlaucht bedurft, die jetzt so Bräskerten zum Eintritt in den Hansabund zu bewegen und sie so vor den liberalen Karren zu spannen. Da ist es dem Blatt zu dumm, daß der Beschluß des Industrierrates „überhaupt gefaßt und veröffentlicht werden konnte“.

Meint das edle Blatt etwa, daß man so etwas nur tut, nicht aber darüber redet? Nun der Präsident des Hansabundes hatte schon vor dem Industrierrat darüber geredet. Anfang Oktober hat er in einer Versammlung in Nürnberg in ähnlicher Weise „Schutz für Arbeitswillige“ verlangt, und ein anderer Mäher des Hansabundes — der geschmalzte Herr Stresemann — hat als Leiter des Bundes der Industriellen in gleicher Weise gegen die Arbeiter scharfmacherisch gewirkt. Sie sind sich eben alle gleich.

Nun werden sich die Feinde der Arbeiter in ihrem Vorgehen durch die Proteste liberaler Arbeiter und Angestellten nicht abhalten lassen. Mit der Regierung gemeinsam werden sie alle Mittel und Wege suchen, um zu ihrem Ziele zu gelangen. Nur ein Sturm der gesamten Arbeiterschaft könnte dem freibestehenden Spiel ein Ende machen. Er wird auch kommen, wenn erst die Reaktion zum Angriff in den Parlamenten übergeht. Die Arbeiterschaft muß sich darauf vorbereiten, dann wird sie den Kampf auch bestehen. Die Proteste der liberalen Arbeiter und Angestellten sind nur ein Zwischenspiel.

## 25 Jahre Entwicklung der Gewerkschaften.

Ueber die Entwicklung der deutschen Gewerkschaften im Laufe eines Vierteljahrhunderts sprach Reichstagsabgeordneter P e g e n in einer sehr stark besuchten Ver-

# Rundschau.

Jammlung der im Deutschen Metallarbeiterverbande organisierten Glitzer und Kronenschlosser in Berlin.

Der Referent führte einleitend aus, daß infolge der großen Krise sich unter den organisierten Arbeitern ein gewisser Pessimismus zeige. Hierzu liege aber absolut kein Grund vor, da die Organisationen stark genug fundiert seien, um auch eine unglückliche Wirtschaftskontunktur zu überstehen.

Sobald ging Legten auf das eigentliche Thema ein und entwarf an Hand der Tatsachen und gestützt auf einen reichen Erfahrungsschatz auf diesem Gebiete ein überaus interessantes Bild von dem Entstehen, dem Aufblühen und Gelingen der deutschen Gewerkschaften. So wies er unter anderem auch darauf hin, daß in der Anfangszeit selbst angesehenen Arbeiterführer bezüglich der Entwicklungs- und Aktionsfähigkeit der Gewerkschaftsbewegung pessimistische Ansichten hegten und äußerten, daß aber ihre Befürchtungen nicht eingetroffen sind. Ja, zurzeit mache sich sogar die gegenteilige Auffassung geltend, indem man öfter auf eine gewisse Ueberhöhung der Gewerkschaften stoße, denen manche Leute Aufgaben zuweisen möchten, die den Gewerkschaften als Wirtschaftsorganisationen nicht zukämen. Was das Verhältnis der Gewerkschaften zur Politik betreffe, so seien die freien Gewerkschaften parteipolitisch neutral und kein Glied der sozialdemokratischen Partei. Da aber jede wirtschaftliche Organisation, die Einfluß haben wolle, sich auf eine politische Partei stützen müsse, so sei es ganz selbstverständlich, daß für die freien Gewerkschaften, als den Organisationen der Klassenbewußten Arbeiter, einzig und allein die Sozialdemokratie als politische Vertretung in Betracht komme, wie ja auch die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften zum Zentrum hielten.

Es habe früher zwischen den freien Gewerkschaften und der Partei Differenzen gegeben, sie seien jedoch nicht prinzipieller Art gewesen, sondern sozusagen nur eine Differenz in der eigenen Familie, eine Meinungsverschiedenheit über die Entwicklungsmöglichkeit der Gewerkschaften. Das sei aber längst vorüber und heute arbeiteten beide Teile, wo es erforderlich sei, einträchtig zusammen. Dieses friedliche Verhältnis habe nicht wenig zur Entwicklung der Gewerkschaften beigetragen. Die Gewerkschaften seien heute so stark, daß die Arbeiterchaft voller Vertrauen in die Zukunft blicken könne. Wie erfreulich die Entwicklung vor sich gegangen ist, zeigt sich darin, daß die Ansicht, durch hohe Beiträge werde in die Gewerkschaften eine verderbliche Tendenz getragen, so gut wie verschwunden ist. Niemand stehe bei uns heute noch auf dem Standpunkte, daß niedrige Beiträge der Gewerkschaftsbewegung förderlich seien. Sicherlich bedeuten die hohen Beiträge, wie sie jetzt üblich sind, für die Arbeiter ein erhebliches Opfer. Aber das Großartige in der Sache ist eben, daß der Arbeiter von der Notwendigkeit dieser Opfer überzeugt ist.

Redner zeigt auch an Zahlen, wie die Finanzen und die Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften in stetem Aufwärtssich entwickelten haben. Dieses finanzielle Fundament habe auch mitbewirkt, daß die Absicht der Unternehmer, die freien Gewerkschaften durch Ausperrungen zum Weißbluten zu bringen, vollständig mißlungen ist. Dem schärferen Vorgehen der Unternehmer haben die Arbeiter eine verstärkte Opferwilligkeit entgegengesetzt. Das sei einer der wichtigsten Punkte in der deutschen Arbeiterbewegung.

Es hat aber auch mit dazu beigetragen, den Ausbau des Unterstützungswesens zu beschleunigen und zu vervollständigen. Auch hier bestanden Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Beteiligten. Man wurde aber halb einig, und heute gebe es über den Wert der Unterstützungseinrichtungen keinen Streit mehr. Sie sind Kampfsinrichtungen und sichern dem Arbeiter einen Einfluß auf den Arbeitsmarkt, wie er früher nicht bestand. Die Unterstützung sind nicht als Wohlthatigkeit zu betrachten, wenn gleich damit mehr Tränen gestillt worden sind, als je eine andere Organisation in der Weltgeschichte vermochte. Sei doch auch der Streik nichts weiter als ein Versuch, den Arbeitsmarkt zu beeinflussen.

Redner zeigt, welche ungeheuren Summen von den Gewerkschaften zur Stillung der Not und Arbeitslosigkeit verausgabt worden sind, und fordert von Staat und Gemeinde rasche und durchgreifende Maßnahmen, zumal andere Länder hierbei schon mit gutem Beispiel vorgegangen seien.

Der Ausbau des Unterstützungswesens hat die deutschen Gewerkschaften vorwärts gebracht und ihnen ermöglicht, die Interessen der Arbeiter wirksam zu fördern.

Redner weist zahlreich die Errungenschaften der Gewerkschaften nach. Wenn diese auch wieder durch die Steuererhöhung beschnitten worden seien — eines sei den Arbeitern aber doch voll und ganz geblieben: die Verkürzung der Arbeitszeit. Und dies alles habe sich vollzogen gegen den Willen der Herrschenden und Besitzenden, die neuerdings wieder energisch gegen die Gewerkschaften mobil machen.

Nachdem Redner noch die übrigen Gewerkschaften, als da sind: Christliche und Hirsch-Dundersche, gestreift und deren Bedeutungslosigkeit als wirtschaftliche Kampfsorganisation gezeigt, geht er auch auf die gelbe Bewegung ein und spricht die feste Zuversicht aus, daß diese Bewegung an dem gesunden Sinn der deutschen Arbeiter scheitern werde. So wenig wie mit der gelben Bewegung würden die Unternehmer mit Ausperrungen die Gewerkschaftsbewegung zerrüttern können, wenn es auch nicht ausgeschlossen erscheint, daß eines Tages ein Kampf der gesamten organisierten Arbeiterchaft mit dem gesamten organisierten Unternehmertum ausbrechen kann. Aber auch einem solchen Kampfe könnten die deutschen Gewerkschaften in aller Ruhe entgegensehen. Wir müßten zwar immerzu rüsten, aber die Entwicklung der Gewerkschaften zeigt, daß sie nimmermehr unterdrückt werden können. Grund zur pessimistischen Auffassung sei also nicht gegeben.

Genosse Legien, dessen Ausführungen die Versammelten aufmerksam folgten, erntete starken, allseitigen Beifall.

**Furcht vor zu viel Sozialpolitik.** Dem Reichstag ist kürzlich der Gesetzentwurf über die Regelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe vorgegangen. Die Reichsboten werden kaum schon alle Zeit gefunden haben, sich in die Materie zu versenken und die besonders beteiligten Kreise der Kaufleute und Handlungsgehilfen haben kaum begonnen, sich mit dem Gesetzentwurf zu beschäftigen. Bei der Regierung hat man aber anscheinend schon Sorge, daß der Reichstag geneigt sein werde, der Sonntagsruhe eine weitere Ausdehnung zu geben, als die Regierung vorgeschlagen hat. Sie läßt darum schon eine offiziöse Warnung vom Stapel und droht mit dem Scheitern der Vorlage, wenn der Reichstag sich nicht in weitergehenden Forderungen beschränken werde. In einer offiziellen Korrespondenz wird nämlich ausgeführt:

„Es ist bekannt, daß der gegenwärtige Reichstag in sozialpolitischen Fragen, bei denen sich die Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gegenüberstehen, auch den weitgehenden Wünschen der letzteren Rechnung zu tragen geneigt ist. (Das letztere ist eine Phrase. Umgekehrt ist es richtig, D. R.) Und so ist es nicht ausgeschlossen, daß auch bei dem vorliegenden Gesetz der Reichstag für die volle Sonntagsruhe auch in den kaufmännischen Betrieben mit offenen Verkaufsstellen eintreten wird. Hierdurch würde aber unzweifelhaft das Zustandekommen des ganzen Gesetzes gefährdet werden, womit naturgemäß den Interessen der Angestellten durchaus nicht gedient wäre. Sozialpolitische Fragen können nur durch einen Ausgleich der sich entgegenstehenden Wünsche der beteiligten Parteien entschieden werden. Im besonderen wird man aber bei der vorliegenden Frage, der Regelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, sehr sorgfältig zu prüfen haben, wie weit man den Wünschen der Angestellten auf Kosten der Prinzipale Rechnung tragen kann. Denn beim Handelsgewerbe mit offenen Verkaufsstellen handelt es sich um Kreise des Mittelstandes, deren wirtschaftliche Verhältnisse eine weitgehende Berücksichtigung auch in der sozialpolitischen Gesetzgebung erfordern. Wollte man hier allein nach den Wünschen der Angestellten die Frage entscheiden, ob offene Verkaufsstellen ohne Ausnahme am Sonntag geschlossen sein sollen, so wäre eine Schädigung großer gewerblicher Kreise unvermeidlich. Es kommt hinzu, daß in dieser Frage auch das Interesse der Konsumenten berückichtigt werden muß, mindestens so weit die Verkaufsstellen von Lebensmitteln in Frage kommen. Es war die Aufgabe des Gesetzentwurfs, zwischen den entgegengesetzten Wünschen der Prinzipale und Angestellten, die in den letzten Jahren ausgiebig zu Worte gekommen sind, eine mittlere Linie zu finden. Die Bundesregierungen haben die beteiligten Kreise wiederholt zur Meinungsäußerung über die geplante Neuregelung herangezogen, und das Ergebnis aller Ermittlungen ist der vorliegende Entwurf. Es wäre im höchsten Grade bedauerlich, wenn der Reichstag durch einseitige Rücksichtnahme auf die Wünsche der Angestellten zu einer Verschiebung der mittleren Linie gelangen würde, die die Verabschiebung des Gesetzes unmöglich machte.“

Der Reichstag wird ganz selbstverständlich alle einschlägigen Verhältnisse prüfen, um daraufhin seine Entscheidung zu treffen.

**Der deutsche Arbeitsmarkt im Oktober 1913.** Nach vorläufiger Mitteilung des reichsstatistischen Amtes auf Grund der Berichte für das „Reichsarbeitsblatt“ zeigt der gewerbliche Arbeitsmarkt im Oktober gegenüber dem Vormonat einen leichten Rückgang. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres ist ebenfalls im großen und ganzen eine Verschlechterung festzustellen.

Die an das „Reichsarbeitsblatt“ berichtenden Präfektoren hatten am 1. November 1913 5 348 320 beschäftigte Mitglieder (3 678 510 männliche und 1 669 810 weibliche) oder 11 234 mehr als am 1. Oktober, und zwar hat die Zahl der männlichen Mitglieder um 23 207 oder 0,63 Prozent abgenommen, die der weiblichen um 34 441 oder 2,11 Prozent zugenommen. In der Regel tritt vom 1. Oktober zum 1. November für die männlichen Personen keine merkliche Veränderung, für die weiblichen eine Vermehrung der Beschäftigung ein. Im Vorjahre trat bei den männlichen Personen eine ein wenig geringere Verminderung (— 0,56 Prozent), bei den weiblichen eine nur ganz unbedeutend größere Vermehrung (2,18 Prozent) ein, doch ist zu berücksichtigen, daß von der Gesamtvermehrung in diesem Jahre fast die Hälfte durch Bezirksvermehrungen einiger Krankenkassen sich erklärt.

Nach den Berichten von 16 größeren Arbeiterschaften und Verbänden mit zusammen 1,7 Millionen Mitgliedern waren Ende Oktober 1913 46 893 oder 2,7 Prozent der Mitglieder arbeitslos gegen 2,6 Prozent Ende September 1913. Von Ende September auf Ende Oktober pflegt die Arbeitslosigkeit etwa gleich zu bleiben und den niedrigsten Stand im Jahre zu haben. Im Jahre 1912 stieg sie ebenfalls, und zwar von 1,5 auf 1,7 Prozent, war damit aber immerhin noch erheblich geringer als 1913. Bemerkenswert ist auch, daß die Mitgliederzahl der 16 berichtenden Gewerkschaften im Oktober 1913 um noch nicht 100 größer war als im Oktober 1912.

Bei 302 öffentlichen Arbeitsnachweisen mit 153 350 Vermittlungen kamen im Oktober auf 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 168, bei den weiblichen 116 Arbeitsgesuche. Die entsprechenden Ziffern des Vormonats waren 160 bzw. 99. Hiernach hätte der Anbruch männlicher wie weiblicher Arbeitssuchenden im Berichtsmontat wieder etwas abgenommen.

**Arbeitslosenunterstützung in Heidelberg.** Der Stadtrat von Heidelberg beschloß, eine Arbeitslosenunterstützung nach dem Mannheimer Muster einzuführen, das heißt, allen ein Jahr in Heidelberg ansässigen Arbeitern im Falle der Arbeitslosigkeit eine Unterstützung von 70 S bis zu der Kongress sich auch gegen die weitere Anspannung der

1 M pro Tag zukommen zu lassen. Für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter wird die städtische Unterstützung durch die Gewerkschaften ausbezahlt, während die Nichtorganisierten die Unterstützung auf dem städtischen Arbeitsamt abheben. Die Nichtorganisierten brauchen Beiträge in eine städtische Versicherungskasse nicht zu zahlen; dagegen sind für sie die statistischen Bestimmungen zum Bezüge der Unterstützung in Rücksicht auf die schwierigere Kontrollmöglichkeit schärfer abgefaßt, als jene, die für die organisierten Arbeiter maßgebend sind. Die Annahme dieser städtischen Vorlage im Bürgerausschuß hält man für gesichert.

**Der riesige Umfang der Volksversicherung in Deutschland** ist aus folgenden Zahlen zu ersehen. Bei den 15 privaten Versicherungs-Gesellschaften, welche die Volksversicherung betreiben, bestanden 1911 7 951 554 Volksversicherungen mit einem Versicherungskapital von 1 595 878 755 M. Bis Ende 1912 waren diese Zahlen gestiegen auf 8 320 546 Volksversicherungen mit 1 700 070 231 M Versicherungskapital.

Am deutlichsten zeigt sich das rasche Wachstum durch die Steigerung der jährlichen Neuzugänge. Im Jahre 1912 überstiegen die Neuzugänge alle seitherigen Ergebnisse. Es waren zu verzeichnen bei allen Gesellschaften zusammen mehr als eine Million Versicherungen, mit einer Versicherungssumme von annähernd 245 Millionen Mark. Wie groß die Bedeutung der Volksversicherung für die Bevölkerung ist, zeigt die Tatsache, daß von den kapitalistischen Gesellschaften in den letzten fünf Jahren fast 255 Millionen Mark an die Versicherten ausgezahlt wurden. In Zukunft wird durch die Wirksamkeit der Volksfürsorge für die breiten Schichten des arbeitenden Volkes die Volksversicherung noch eine größere Bedeutung erhalten.

**Die Wohltaten der Reichsversicherungsordnung.** Wie sehr die neuen Bestimmungen über die Gewährung von Unterstützungen und Renten die Versicherungspflichtigen benachteiligen und der unabsehbaren Kapitalanhäufung Vorschub leisten, das geht auch aus dem Geschäftsbericht der Landesversicherungsanstalt Westfalen hervor. Im Rechnungsjahr 1912, dem ersten Jahre mit Hinterbliebenenfürsorge, sind ausgegeben worden für Invalidenrenten 5,3 Millionen Mark, Kronenrenten 25 000 M, Altersrenten 499 000 M, Witwen- und Waisenrenten 11 000 M, Waisenrenten 19 000 M, Wittwengelder 5000 M, Waisenaussteuer 30 M. Das macht im ganzen 35 030 M an Hinterbliebenengeld oder — da ungefähr 3 1/2 Millionen Mark an Beiträgen mehr eingenommen worden sind — etwa den hundertsten Teil der Mehreinnahmen!

**Die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften und der dritte deutsche christliche Arbeiterkongress.** Von verschiedenen Seiten ist versucht worden, die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften zu bewegen, an dem dritten deutschen christlichen Arbeiterkongress teilzunehmen. Die Gewerkschaften haben dieses Verlangen abgelehnt und ihre Gründe hierfür in ihrem Zentralorgan am 12. November bekannt gegeben. Unter anderem wird dort darauf hingewiesen, daß die Einberufung des Kongresses schon in ihrer Einladung nur solche Verbindungen zum Kongress zulassen wollen, die „auf dem Boden der christlichen Weltanschauung“ stehen. Nach der richtigen Ansicht des Hirsch-Dunderschen Zentralorgans hat aber die christliche Weltanschauung nichts mit den gewerkschaftlichen Berufsfragen zu tun. Wenn die Kongressveranstalter die Teilnahme an dem Kongress von der „christlichen Weltanschauung“ abhängig machen, so geschieht das, damit sie mit ihren Gleichgesinnten unter sich bleiben. Die Anwesenheit der Hirsch-Dunderschen auf dem Kongress dürfte bei Beratung verschiedener Fragen starke Meinungsverschiedenheiten zutage fördern. Man denke an die Stellungnahme des Kongresses gegen das kürzlich aus der Lausitz gehobene „Kartell der schaffenden Stände“. Was die christlichen Arbeiterführer diesem Kartell auf dem Kongress zum Vorwurf machen wollen, trifft die christlichen Gewerkschaften mit. Schlimmer als sich die christlichen Gewerkschaften und ihre Führer anlässlich des letzten Hutbergarbeiterstreits und des Krefelder Färberausstandes betragen haben, können sich auch die schlimmsten Scharfmacher nicht verhalten. Diesen ist erst recht der Ramm geschwollen, nachdem sie gesehen haben, in welcher frivolen Weise die christlichen Arbeiterführer den Streikbruch predigten, nach Polizen und Militär schrien, damit den Streikenden das Streikpostenstehen verleidet wurde und der Streik selbst mit brutaler Gewalt niedergeschlagen werden konnte. Christliche Streikbrecherführer organisierten die Polizen, nach Polizei und Militär schrien, damit den Streikenden und ihre Frauen wegen der geringsten Vergehen in die Gefängnisse brachte. Auf falsche Anzeigen kam es dabei gar nicht an. Und beim Krefelder Streik verwendeten die christlichen Gewerkschaften sogar die Mitgliederbeiträge, um Streikbrechertransporte heranzuschleppen, damit den hungernden, kämpfenden Textilarbeitern die Luft vergehen sollte, gegen die schwerreichen hartnäckigen Textilbarone anzukämpfen. Nach außen hin wurde erklärt, daß die Verwendung der Verbandsgelder für Streikbrechertransporte sich nötig gemacht hätte, um die christlichen Streikbrecher vor den Streikposten zu schützen! Der auch in Krefeld dreinschlagende Polizeischuß genügt den Christen nicht. Die christlichen Gewerkschaftsführer sind es gewesen, die mit ihrem durch Lügen und Uebertreibungen verstärkten Terrorisemusgeschrei die Öffentlichkeit, die Parlamente, die Regierungen und die Behörden gegen die Streikenden scharf machten. Sie sind also ganz dazu berufen, das Recht der Streikpostenstehens gegen das „Kartell der schaffenden Stände“ zu verteidigen.

Auch das Hirsch-Dundersche Zentralblatt erinnert an diese arbeiterverräterische Haltung der Gewerkschaftsführer und konstatiert, daß sie zu großen Mitgliederverlusten in den christlichen Gewerkschaften geführt habe. Jetzt soll auf dem Kongress das durch den ausgeübten Arbeiterverrat ramponierte Ansehen der christlichen Gewerkschaften wieder aufgebessert werden. Ferner weist das Zentralblatt darauf hin, daß es doch sonderbar erscheine, wenn der Kongress sich auch gegen die weitere Anspannung der

## Bestimmungen über Hausarbeit in der Tabakindustrie.

Auf Grund des § 10 des Hausarbeitgesetzes vom 20. Dezember 1911 (Reichsgesetzbl. S. 978) hat der Bundesrat über die Herstellung und das Sortieren von Zigarren und über das Abrippen von Tabak in der Hausarbeit folgendes bestimmt:

### I. Einleitende Bestimmungen.

#### § 1.

Die nachstehenden Bestimmungen finden Anwendung auf Werkstätten, in denen zur Herstellung von Zigarren erforderliche Verrichtungen vorgenommen oder Zigarren sortiert werden oder Tabak abgerippt wird, wenn in ihnen

1. jemand ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen mit solchen Arbeiten beschäftigt, oder
2. eine oder mehrere Personen solche Arbeiten verrichten, ohne von einem den Werkstattdirektor leitenden Arbeitgeber beschäftigt zu sein.

#### § 2.

Als Werkstätten im Sinne dieser Bestimmungen gelten neben den Werkstätten im Sinne des § 105b Abs. 1 der Gewerbeordnung Räume, die zum Schlafen, Wohnen oder Kochen dienen, wenn die im § 1 bezeichneten Arbeiten darin verrichtet werden, sowie im Freien gelegene gewerbliche Arbeitsstellen.

### II. Arbeitsräume.

#### § 3.

Das Abrippen von Tabak, das Wickeln, Rollen oder Sortieren von Zigarren darf, soweit es nicht im Freien geschieht, nur in solchen Räumen vorgenommen werden, welche folgenden Anforderungen entsprechen:

1. die Räume dürfen mit ihrem Fußboden höchstens ein halbes Meter unter dem ihn umgebenden Erdboden liegen und müssen, wenn sie unmittelbar unter dem Dache liegen, verputzt oder verschalt sein.
2. sie müssen mindestens zwei und ein halbes Meter hoch sein;
3. sie müssen feste und dicke Fußböden haben;
4. sie müssen mit unmittelbar ins Freie führenden Fenstern versehen sein, welche nach Zahl und Größe genügen, um für alle Teile der Räume Luft und Licht in ausreichendem Maße zu gewähren; die Fenster müssen so eingerichtet sein, daß sie wenigstens für die Hälfte ihres Flächenraums geöffnet werden können;
5. in den Räumen müssen auf jede Person, die mit dem Abrippen von Tabak, dem Wickeln, Rollen oder Sortieren von Zigarren beschäftigt ist, berechnet nach der Zahl der in dieser Weise beschäftigten Personen, mindestens zehn Kubikmeter Luftraum entfallen. Solche Räume, welche ausschließlich als Arbeitsräume benutzt werden, brauchen nur sieben Kubikmeter Luftraum auf die Person darzubieten.

#### § 4.

In Schlafräumen dürfen zur Herstellung von Zigarren erforderliche Verrichtungen sowie das Abrippen von Tabak nicht vorgenommen und Zigarren nicht sortiert werden. Auch dürfen daselbst Tabak, Halbfabrikate oder angefertigte Zigarren nicht gelagert werden.

#### § 5.

In Wohnräumen, Küchen und in solchen Arbeitsräumen, in welchen das Abrippen von Tabak, das Wickeln, Rollen oder Sortieren von Zigarren vorgenommen wird, darf Tabak nicht anders als in angefeuchtem Zustand gemischt und nur dann getrocknet werden, wenn durch geeignete Einrichtungen ausreichende Fürsorge gegen hiervon drohende Gesundheitschädigungen getroffen ist.

Tabak oder Halbfabrikate dürfen in diesen Räumen nur in der durchschnittlich für eine Tagesarbeit und, bei Aufbewahrung in dicht geschlossenen Behältnissen, nur in der durchschnittlich für eine Wochenarbeit erforderlichen Menge gelagert werden. Auch dürfen daselbst nicht mehr Zigarren gelagert werden, als durchschnittlich an einem Tage und, bei Aufbewahrung in dicht geschlossenen Behältnissen, als durchschnittlich in einer Woche angefertigt werden.

### III. Beschäftigung von Kindern und jungen Leuten.

#### § 6.

Für die Beschäftigung von Kindern im Sinne des Gesetzes, betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben, vom 30. März 1903 (Reichsgesetzbl. S. 113), gelten die Bestimmungen jenes Gesetzes mit folgenden Maßgaben:

1. eigene Kinder dürfen mit den im § 1 bezeichneten Arbeiten erst nach Vollendung des zwölften Lebensjahres und für dritte überhaupt nicht beschäftigt werden;
2. zur Familie gehörige fremde Kinder dürfen mit jenen Arbeiten überhaupt nicht beschäftigt werden.

In der im § 1 Nr. 2 bezeichneten Weise dürfen Kinder im Sinne des im Abs. 1 erwähnten Gesetzes nicht tätig sein.

#### § 7.

Kinder über dreizehn Jahre, welche nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind, sowie junge Leute zwischen vierzehn und sechzehn Jahren dürfen bei den im § 1 bezeichneten Arbeiten nicht in der Zeit zwischen acht Uhr abends und acht Uhr morgens tätig sein. Am Mittag muß die Tätigkeit durch eine mindestens zweistündige Pause unterbrochen werden. Die Landeszentralbehörde oder die

höhere Verwaltungsbehörde kann anordnen, daß der zwölfstündige Zeitraum, innerhalb dessen die Tätigkeit der nicht mehr schulpflichtigen Kinder und der jungen Leute hier, nach zulässig ist, zu einer früheren Stunde, jedoch nicht vor sechs Uhr morgens, beginnen darf. An Sonn- und Festtagen sowie während der von dem ordentlichen Seelsorger für den Katechumenen-, Konfirmanden-, Weicht- und Kommunionunterricht bestimmten Stunden dürfen die Kinder und jungen Leute nicht tätig sein.

### IV. Regelung des Betriebs.

#### § 8.

Personen, die mit einer elektrisierenden Krankheit behaftet sind, dürfen bei den im § 1 bezeichneten Arbeiten nicht tätig sein.

#### § 9.

Es ist verboten, Zigarren mit dem Munde zu bearbeiten oder Zigarrenmesser oder Rillen mit Speichel zu besetzen.

#### § 10.

Personen, die bei den im § 1 bezeichneten Arbeiten tätig sind, ist es verboten, in den Werkstätten auf den Fußboden auszuspucken.

### V. Ausnahmen.

#### § 11.

Die höheren Verwaltungsbehörden können für ihren Bezirk oder einzelne Teile ihres Bezirkes Ausnahmen von der Bestimmung im § 3 Nr. 2 zulassen, wenn diese Bestimmung nach der Beschaffenheit der vorhandenen Gebäude ohne unverhältnismäßige Härten nicht durchführbar sein würde.

#### § 12.

Die höheren Verwaltungsbehörden können auf Antrag Ausnahmen von den Bestimmungen im § 3 Nr. 2, 5 zulassen, wenn die Räume mit einer wirksamen Einrichtung zur Herbeiführung eines ausreichenden Luftwechsels versehen sind. Auch können Ausnahmen von der Bestimmung im § 3 Nr. 2 für solche Räume zugelassen werden, in denen auf die darin beschäftigten Personen ein größerer als der im § 3 Nr. 5 bezeichnete Luftraum entfällt.

#### § 13.

Die unteren Verwaltungsbehörden können für diejenigen Werkstätten, in welchen ausschließlich das Einrücken fertiger Wickel vorgenommen wird, auf Antrag Ausnahmen von den Bestimmungen des § 4 unter der Bedingung zulassen, daß hinsichtlich des Lagerens von Tabak, Halbfabrikaten oder angefertigten Zigarren die Bestimmungen des § 5 Abs. 2 beachtet werden müssen.

#### § 14.

Für die zur Zeit des Erlasses dieser Bestimmungen bestehenden Werkstätten können von der unteren Verwaltungsbehörde auf Antrag Ausnahmen von den Bestimmungen im § 3 für die Zeit bis zum 1. Januar 1919, von den Bestimmungen im § 4 für die Zeit bis zum 1. Januar 1916 zugelassen werden.

### VI. Kontrolle und Aufsicht.

#### § 15.

Sollen zur Herstellung von Zigarren erforderliche Verrichtungen oder das Abrippen von Tabak oder das Sortieren von Zigarren in der Hausarbeit vorgenommen werden, so hat dies derjenige, welcher das Verfügungsrecht über den als Werkstätte in Aussicht genommenen Raum hat, vor dem Beginne der Beschäftigung unter Angabe der Lage der Werkstätte schriftlich der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

Das gleiche gilt, wenn Kinder oder junge Leute (§ 6 Abs. 1 Nr. 1, § 7) in der Werkstätte tätig sein sollen.

Die nach Abs. 1, 2 erforderlichen Anzeigen können gemeinsam erstattet werden.

Abs. 1 bis 3 gelten entsprechend für Betriebe, die beim Inkrafttreten dieser Bestimmungen bereits bestehen.

#### § 16.

Für Werkstätten der im § 1 bezeichneten Art muß, soweit es sich nicht um Arbeitsstellen im Freien handelt, ein von der Ortspolizeibehörde unterzeichnetes Ausweis vorhanden sein, in welchem bescheinigt ist, daß die Räume, in denen das Abrippen von Tabak, das Wickeln, Rollen oder Sortieren von Zigarren vorgenommen wird, den Anforderungen des § 3 Nr. 1 bis 4 genügen.

Außerdem muß aus dem Ausweis ersichtlich sein:

1. die Länge, Breite und Höhe dieser Räume,
2. der Inhalt des Luftraums in Kubikmetern,
3. die Zahl der Personen, welche gemäß § 3 Nr. 5 darin beschäftigt sein dürfen,
4. die von den zuständigen Verwaltungsbehörden gemäß den §§ 11 bis 14 etwa zugelassenen Abweichungen von den Vorschriften der §§ 3, 4.

Der Ausweis ist von demjenigen, welcher das Verfügungsrecht über den als Werkstätte benutzten Raum hat (§ 15), auf Ersuchen der Ortspolizeibehörde sowie den Gewerbeaufsichtsbeamten (§ 130b der Gewerbeordnung) oder den statt dieser gemäß § 17 Abs. 1 des Hausarbeitgesetzes für die Aufsicht bestimmten Stellen jederzeit zur Einsicht vorzulegen.

#### § 17.

Gewerbetreibende, die außerhalb ihrer Arbeitsstätte in Werkstätten der im § 1 bezeichneten Art zur Herstellung von Zigarren erforderliche Verrichtungen oder das Abrippen von Tabak oder das Sortieren von Zigarren vornehmen lassen, dürfen Hausarbeit nur für solche Werkstätten ausgeben, für welche ihnen der im § 16 bezeichnete Ausweis vorgelegt wird.

Sie sind verpflichtet, sich in angemessenen Zwischenräumen, mindestens halbjährlich, persönlich oder durch Beauftragte davon zu unterrichten, daß Einrichtung und Betrieb der Werkstätten den Anforderungen der §§ 3 bis 5 entsprechen.

### VII. Schlußbestimmung.

#### § 18.

Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. Juli 1914 in Kraft; jedoch können die in den §§ 11 bis 14 bezeichneten Behörden die dort vorgesehenen Ausnahmen bereits vorher zulassen und die Ortspolizeibehörden den im § 16 vorgeschriebenen Ausweis bereits vorher ausstellen.

Berlin, den 17. November 1913.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

(gez.) De lbrück.

Eine Besprechung der Verordnung folgt in nächster Nummer.

## Der Schiedsspruch.

Der am 17. November in Hamburg gefällte Schiedsspruch in Sachen der Differenzen in Frankenberg ist bereits in voriger Nummer des Tabak-Arbeiter veröffentlicht worden. Soweit es uns möglich war, haben wir in einigen Sätzen Stellung zu der Entscheidung genommen. Die Angelegenheit ist für uns wichtig genug, um sie nach allen Seiten hin zu betrachten, und deshalb kommen wir auch auf die Entscheidung des Schiedsgerichts noch einmal zurück.

Es kann uns natürlich nicht einfallen, mit unserer Kritik des Spruches dem Schiedsgericht selbst oder seinen einzelnen Mitgliedern in irgend einer Weise zu nahe treten zu wollen. Wir sind fest überzeugt, daß alle Mitwirkenden sich bemüht haben, nach bestem Wissen und Gewissen zu entscheiden, wie wir denn auch keine Veranlassung haben, uns über die Entscheidung in bezug auf die eigentlichen Streitpunkte selbst zu beklagen. Zwar ist die Entscheidung, da sie ja von einer nichtständigen Instanz ergangen ist, nicht präjudizierend, das heißt, für spätere gleichartige Fälle nicht maßgebend, so daß wir sie aus diesem Grunde etwas leichter nehmen könnten; doch es ist schließlich auch unsere Aufgabe, zur Klarheit nach Möglichkeit beizutragen. In letzter Linie darf auch nicht vergessen werden, daß wir gegenüber den betroffenen Arbeitern sogar die Pflicht haben, in ihrem Interesse zu wirken, wenn sich das mit Recht und guter Sitte machen läßt.

Wir haben schon gesagt, daß die Entscheidung in der Sache selbst den Arbeitern Recht gegeben hat, so daß wir nach dieser Richtung hin keine Ursache haben, uns weiter mit ihr zu beschäftigen. Aber in der Begründung sind einige Sätze enthalten, die wir nicht unwillkürlich hinauslassen können, zumal das Urteil in alle Welt hinausgegangen ist und die Öffentlichkeit natürlich wenig Verständnis für die strittigen Fragen haben kann.

Da heißt es in der Entscheidung unter Nr. 1: „Bei den Erörterungen über diesen Punkt hielten die Vertreter der Arbeiter daran fest, daß die Rahmenablieferung für sie eine Mehrarbeit bedeute...“ Dann soll der Standpunkt der G. E. G. dargelegt werden, und es heißt weiter: „während von der Geschäftsführung der Groß-einkaufsgesellschaft betont wurde, daß die gleiche Arbeit in anderen Betrieben in Frankenberg und Umgegend bei erheblich geringeren Löhnen ausgeführt wird.“ Aber das ist doch keine gegenseitige Auffassung zu dem vorher gesagten Standpunkt der Arbeiter; das, was da gesagt ist, war eine von keiner Seite bestrittene Tatsache. Es hätte zum Ausdruck kommen müssen: das Gegenteil des Arbeiterstandpunktes, und zwar: „während die Geschäftsführung der G. E. G. der Meinung ist, daß das Rahmenabliefern keine Mehrarbeit ist.“ Ob in Frankenberg in anderen Betrieben bei billigeren Löhnen auf Rahmen abgeliefert wird oder nicht, spielte im Hinblick auf die Fragestellung des Schiedsgerichts zu Nr. 1 gar keine Rolle. Die Entscheidung hält sich denn auch nur an diese Fragestellung und beantwortet sie dahingehend, daß eine Mehrarbeit vorliege. Was also die Hervorhebung im Urteil bedeuten soll, die G. E. G. betone, daß in Frankenberg für billigere Löhne auf Rahmen abgeliefert werde, ist uns nicht recht klar.

Im übrigen war nirgends Zweifel darüber, daß es sich um eine weniger erhebliche Mehrarbeit beim Rahmenabliefern handelte; dementsprechend betrug ja auch die Forderung der Arbeiter nur 20 % pro Wille. Wenn das Schiedsgericht den Wert dieser unerheblichen Mehrarbeit um 50 Prozent ermäßigte, so wird seine Sachverständigkeit ihm diesen Schritt gewiß nahegelegt haben. Uebrigens sind wir von vornherein der Meinung gewesen, daß die Differenzen so geringfügiger Art wären, daß sie bei gutem Willen hätten von den Beteiligten selbst gelöst werden müssen. Es ist bedauerlich, wenn bei solchen Umständen gleich schweres Geschick aufgeföhren wird. Kleine Differenzen werden sich nicht gänzlich vermeiden lassen; schon aus der Eigenart der Zigarrenproduktion werden sie entstehen, denn man kann nicht jeden Handgriff tariflich fassen. Deshalb ist auch Besonnenheit auf beiden Seiten nötig.

Unter Nr. 2 der Entscheidung heißt es dann: „Das Schiedsgericht empfiehlt der Großeinkaufsgesellschaft, dem Wunsche der Arbeiter auf Wegfall der Nachmittagspause insofern zu entsprechen, als sie versuchsweise die Wesperrpause in Wegfall kommen läßt. Sollte sich herausstellen, daß trotzdem während der Arbeit Speisen eingenommen werden, so ist nach Meinung des Schiedsgerichts die Großeinkaufsgesellschaft berechtigt, die von ihr in

Ausicht genommene Pause einzuführen." Zur Erklärung fügen wir hinzu, daß mit dem Bezug der neuen Fabrik eine halbstündige Vesperpause zur Einführung kommen sollte, so daß zwar die eigentliche Arbeitszeit dieselbe blieb, aber der Schluß der Arbeitszeit um eine halbe Stunde hinausgeschoben worden wäre. Die G. E. G. wollte damit bezwecken, daß unter keinen Umständen in den Arbeitsräumen gegessen werden sollte; durch die halbstündige Pause wollte sie den Arbeitern Gelegenheit geben, ihr Vesperbrot im Speiseraum zu verzehren. Die Arbeiter, denen es begreiflicherweise nicht paßte, nun mit einem Male eine halbe Stunde später aus dem Betrieb zu kommen, machten der Leitung den Vorschlag, die halbstündige Vesperpause überhaupt fallen zu lassen und durchzuarbeiten; aber sie erkannten das Verlangen der G. E. G., daß im Arbeitsraum keinerlei Speisen verzehrt werden dürften, durchaus an. Die G. E. G. glaubte, daß die Arbeitszeit von Mittag bis Abend zu lang sei und fürchtete deshalb, daß man das Verbot, im Arbeitsraum nicht zu essen, umgehen würde; sie bestand also auf ihrem Verlangen. Das gab dann den zweiten Differenzpunkt. Ausdrücklich hervorzuheben wollen wir, daß von den Arbeitern die Anordnung, in den Arbeitsräumen nicht zu essen, nicht widersprochen, und wo Gelegenheit dazu war, ausdrücklich anerkannt wurde. Daß das Verbot übertreten werden würde beim Durcharbeiten, war vorläufig nur Vermutung der G. E. G., und dann hatten die Arbeiter in ihrer Gesamtheit gewiß nichts dagegen, wenn die Leitung gegen etwaige Übertretungen scharf eingeschritten wäre. Wir sind selbstverständlich die allerletzten, die etwas gegen die Ordnung im Betriebe an sich, namentlich wenn es sich um sanitäre Maßnahmen handelt, einzutenden haben und würden Übertretungen entschieden rügen. Es findet sich dann aber zur Begründung der Entscheidung unter Nr. 2 der folgende Satz: „Das Verbot der Geschäftsleitung der Großhandels-Gesellschaft, in ihren Tabakfabriken an den Arbeitsplätzen Essen einzunehmen, kann vom Standpunkt der Sozialpolitik und Hygiene und im Interesse der Zigarettenkonsumenten nur gebilligt werden.“ Wir wissen nicht, ob dem Schiedsgericht nach dieser Richtung hin mißbilligende Äußerungen entgegengetreten sind; dann wäre es besser gewesen, sie zum Ausdruck zu bringen. Jetzt kann bei den nichteingeweihten Lesern der Entscheidung der Gedanke aufkommen, als hätten sich die Arbeiter gegen die hygienischen Maßnahmen der G. E. G. gewehrt. Davon kann aber keine Rede sein.

Dann lautet die Entscheidung unter Nr. 3 folgendermaßen: „Was die Streitfrage anbetrifft, ob nicht vor Ausschluß des Konfliktes ein Schiedsgericht oder der Zentral-Vorstand des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes zur Schlichtung der Streitigkeiten anzurufen war, so ist das Schiedsgericht der Meinung, daß die Arbeiter übereilt in diesem Konflikt gehandelt haben. Sicher wäre es bei einem rechtzeitigen Anrufen des Vorstandes des Tabakarbeiter-Verbandes oder eines Schiedsgerichts zu einem Ausgleich der Differenzen gekommen.“ Wir haben keine Meinung, zu wiederholen, was wir bereits über den Vorwurf der Voreiligkeit, der den Arbeitern gemacht wird, gesagt haben, aber es berührt doch eigentümlich, daß den Arbeitern, die sich im Zustande der Passivität verhielten, ein Herber Vorwurf gemacht wird, während die G. E. G., die in der denkbar schärfsten Form ihrem Willen Nachdruck verschaffte, leer ausgeht, ja, infolge des den Arbeitern gemachten Vorwurfs noch besonders gerechtfertigt wird. Allerdings reimt sich die Entscheidung in der Sache selbst mit diesem Vorwurf nicht zusammen. Welche besonderen Erwägungen das Schiedsgericht angestellt hat, um diesen Vorwurf für sich selbst zu rechtfertigen, können wir freilich nicht wissen.

Wir haben oben davon geredet, daß nicht immer gleich das schwerste Geschütz aufzufahren nötig ist. Wer hat denn in dem Konflikt das schwerste Geschütz aufgeföhrt? Nach unserer Meinung die G. E. G., indem sie die Weigerung der Arbeiter mit der Entlassung beantwortete. Oder haben sich die Arbeiter noch Schlimmeres zuschulden kommen lassen? „Sicher wäre es bei einem rechtzeitigen Anrufen des Vorstandes des Tabakarbeiter-Verbandes oder eines Schiedsgerichts zu einem Ausgleich der Differenzen gekommen,“ sagt das Schiedsgericht. Das ist auch unsere Meinung von Anfang an gewesen. Das Schiedsgericht sagt aber nicht, wer denn den Verband anzurufen gehabt hätte. Aus dem Vorwurf der Übereilung zu schließen, hätten wohl die Arbeiter die Verpflichtung gehabt. Aber wie wir schon mehrfach betont haben, bestand ja bis zur Entlassung ein Konflikt überhaupt nicht. Die Arbeiter durften um so mehr hoffen, daß es nicht zum Konflikt komme, als die G. E. G. auch in ihrer Hamburger Fabrik schließlich nicht mehr auf der Rahmenlieferung bestand. Das ist den Frankfurter Arbeitern gewiß nicht unbekannt geblieben. Von sich aus betrachtet, kann der Satz vom Anrufen des Vorstandes des Verbandes oder eines Schiedsgerichts nur so aufgefaßt werden, daß beide Parteien damit gemeint sind. Wer weshalb dann wieder der Vorwurf der Übereilung gegen die Arbeiter?

Nehmen wir aber einmal an, die Arbeiter hätten sich der Übereilung schuldig gemacht, so hätten wir noch keinen Grund gehabt, angesichts ihrer Lage, ihnen als unparteiische Instanz einen Vorwurf daraus zu machen. Man muß doch die Stellung der Arbeiter und die der G. E. G. gegeneinanderhalten. Bei den Arbeitern steht die Aussicht auf eine Verschlechterung, sei sie bedeutend oder nicht, sei sie wirklich oder nur vorausgesetzt, mit der Lebenshaltung jedes einzelnen Beteiligten im Zusammenhang; sie fürchten mit vollem Recht jede Verschlechterung und sind in einer gewissen Erregung, so daß ihr Verhalten davon beeinflusst ist. Anders bei den Unternehmern, soweit sie, wie bei der G. E. G., Großunternehmer sind. Da berühren irgendwelche Differenzen, und wenn sie selbst mit erheblichen Lohnzulagen euben, die Lebenshaltung der leitenden Personen nicht im geringsten, so daß sie mit viel mehr Ruhe und Besonnenheit von vornherein den Dingen gegenüberstehen können. Das sind Erwägungen, die uns leiten würden, wenn wir als unparteiische Instanz über einen Vorwurf der Übereilung zu befinden hätten. Aber als

Reaktion des Verbandsorgans der Tabakarbeiter werden wir wohl als parteiisch gelten; in dieser Voraussetzung sagen wir jedoch, daß wir von den Arbeitern trotz ihrer unglücklicheren Situation bei solchen Differenzen volle Wahrung der Disziplin verlangen und sie sich keiner übertriebenen Schritte zuschulden kommen lassen dürfen. Deswegen sind wir aber auch froh, daß die Arbeiter in Frankfurt nicht übereilt gehandelt haben. Aber vielleicht ist der Vorwurf des Schiedsgerichts darin begründet, daß ihre Passivität übereilt war. Das wäre mal etwas neues.

Schließlich scheint es dem Schiedsgericht bedauerlich, daß im Tarif zwischen G. E. G. und Tabakarbeiter-Verband keine Schlichtungsinstanz geschaffen ist. Auch wir halten eine solche Instanz für zweckmäßig, ob nun das Tarifamt in Frage kommt, wie empfohlen, lassen wir dahingestellt sein. Über einen Vorschlag hätten wir dann zu machen: daß dann auch bestimmt festgelegt wird, in welchem Stadium und von wem diese Instanz anzurufen ist. Wir möchten es unsern Mitgliefern nicht gern zumuten, auf alle Fälle mit dem Pott abgehen zu müssen.

So unbedeutend der Streitgegenstand auch war, gelernt haben wir aus der Geschichte dieser Differenz doch manches.

## Nützt die Zeit!

Nahe Winde und kahle Felder. Die letzten Früchte sind längst heringeholt. Allzugroß ist der Segen für jene Tabakarbeiter, die in der Lage sind, ein Stückchen Land zu bebauen, soviel sie nicht. Die meisten unserer Kolleginnen und Kollegen sind aber auch nicht in der Lage, die Lasten des Haushalts durch Arbeit in Feld und Garten ein wenig zu erleichtern; sie sind reine Industriearbeiter und müssen alles, was sie gebrauchen, kaufen. Und ach, der Lohn so gering und die Preise so teuer! Die Preise steigen sogar noch rapide, während der Verdienst nicht dementsprechend in die Höhe geht. Mancher sieht deshalb mit Bangen der Winterzeit entgegen.

Aber was ist zu tun? Sollen die Hände in den Schoß gelegt werden? Dürfen sich die Tabakarbeiter in Klagen und Vermählungen über ihr trauriges Los ergehen? Das ist eines modernen Arbeiters überhaupt nicht würdig und könnte unseren Fabrikanten so passen. Nur Sklaven-seelen könnten mit dem zufriedenen sein, was die Tabakarbeiter heute haben, oder eigentlich: nicht haben. Wer heute seine Lebenslage verbessern will — und wer möchte es nicht — muß sich mit anderen zusammenschließen, denn der Einzelne, wenn er arm ist, hat für den Kapitalismus keine Bedeutung als Mensch, und nur als Lastier wird er nach Bedarf verwendet. Das gilt erst recht für die Tabakarbeiter, die unter Verhältnissen seufzen und stöhnen, wie sie eine andere Industrie so schlecht nicht aufzuweisen hat. Mehr als je ist es nötig, die Organisation, den Deutschen Tabakarbeiter-Verband, zu einer unüberwindlichen Wehr zu gestalten, damit kampfbereit und kampfkraftig für die Tabakarbeiterenschaft erstritten werden kann, was gutwillig zu geben unsere Fabrikanten sich weigern.

Nun steht der Winter vor der Tür. Das hiesige Weihnachtsgeschäft in unserer Industrie wird bald erledigt sein. Schweigend und erst wird die Not an die Türe manches Tabakarbeiter pochen, manches Kind wird Vater und Mutter fragen, weshalb die Stube nicht wärmt, weshalb das Mahl nicht reichlicher ist. Vater und Mutter mögen dann ihrem Gewissen die Frage vorlegen, ob sie denn alles getan haben, sich und den Kindern das Leben ein wenig besser zu gestalten; ob sie mit ihren Schwestern und Brüdern der Arbeit in der Organisation zusammenstanden in Treue und Ausdauer, um die Löhne zu erhöhen, die Lebenshaltung zu verbessern! Wenn sie aber absichtslos standen von den Arbeitskameraden, so mögen sie erkennen, daß sie ihre Pflicht veräußert haben gegen sich, gegen ihre Kinder, gegen alle Arbeitsbrüder und -schwestern; sie mögen schnellstens nachholen, was sie veräußert haben; denn sie haben sich gegen die Menschenpflicht grob versündigt. Wer aber Mitglied der Organisation ist, möge sich fragen, ob er auch seinen Teil Arbeit geleistet hat, den Verband stärker zu machen. Wenn auch manchem Kollege und mancher Kollegin keine Mühe zuviel ist, so wird doch ohne die rastlose Tätigkeit aller Mitglieder der Fortschritt ungenügend sein müssen.

So sehr wir auch den Winter fürchten, für unsere Verbandsarbeit, für die Agitation ist er die beste Jahreszeit; er jesselt die Menschen mehr ans Haus. Die Land- und Gartenarbeit ist vorbei, im Freien sich zu tummeln, wie es gern unsere Jugend durch Spiel und Wandern macht, ist auch nicht mehr gut möglich, das schützende Dach bringt die Leute näher zueinander, so daß sie nicht nur besser zu erreichen sind, sondern sie haben auch mehr Gelegenheit, sich über mancherlei Dinge selbst auszusprechen. Es sollte eigentlich mit dem Beginn des Winters überall eine rege Agitation für unsern Verband einsetzen. Doch wir wollen es einmal bei dieser Gelegenheit ansprechen: In bezug auf Agitation wird in sehr vielen Zahlstellen arg gesündigt! Da läßt man einfach fünf gerade sein und ist zufrieden, wenn man nur in der Lage ist, die von den Mitgliefern, die nun einmal da sind, gesforderten Unterstufungen pünktlich auszuführen. Ueberall da, wo man begriffen hat, daß der Verband eine Organisation zur Eringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen ist, ist mehr Leben und denkt man viel mehr an die Gewinnung neuer Mitglieder, während man die gewohnenen durch Aufklärung für die Ziele des Verbandes zur tätigen Mithilfe zu gewinnen strebt. In der Tabakindustrie liegen die Dinge nun einmal nicht so, daß uns die gebrauchten Tauben in den Mund fliegen. Es wird auch nicht besser, wenn der eine sich auf den andern verläßt, ganz abgesehen davon, daß es ohnehin zu verurteilen ist, wenn man ohne Arbeit zu ernten hofft. Man prüfe doch einmal überall, ob denn schon alle Tabakarbeiter des Ortes oder der Umgegend für den Verband gewonnen sind und frage sich dann, ob man auch genügend getan hat, sie zu gewinnen. Zugegeben, daß die Kollegen und Kolleginnen

zum Teil den Versuch gemacht haben, Aufklärung unter die Unorganisierten zu tragen, so wurde er aber halb aufgegeben, weil anscheinend völlig erfolglos. Nun, ein „unmöglich!“ soll und kann es eigentlich in der Agitation nicht geben. Wie viele Tabakarbeiter und -arbeiterinnen sind nicht schließlich doch für den Verband gewonnen worden, obgleich sie zunächst unter keinen Umständen dazu zu bewegen waren. Man vergesse doch nicht, daß die Verhältnisse am besten für unsere Sache agitieren, und daß deshalb mit dem ständigen Hinweis auf dieselben schließlich doch das Ziel erreicht worden ist. Manchmal müssen Menschen ja erst außerordentlich hart mitgenommen werden durch die Verhältnisse, ehe sie zur Besinnung kommen; da ist es notwendig, daß sie immer und immer wieder auf den Weg der Organisation verwiesen werden, damit sie ihr im entscheidenden Augenblick leicht zu finden wissen. Ohne Erfolg ist überhaupt keine Mühe in der Agitation, und wenn auch zunächst den Indifferenten nur die Existenz des Verbandes bekannt werden sollte. Der eigentliche Beitritt zum Verbande wird mitunter erst bewirkt durch eine Reihe von Umständen und die passende Aufklärung der verschiedenen Gelegenheiten. Die Rührigkeit der Kollegenchaft gibt aber dem Verbande auch nach außen hin Ansehen und Macht, so daß die Nichtmitglieder dem schließlich nicht mehr widerstehen können.

Hat es nicht oftmals geheißen: In den und den Orten, oder in der und der Gegend ist es unmöglich, einzubringen? Heute haben wir in manchen dieser Orte blühende Zahlstellen, wie wir uns in Gegenden festgesetzt haben, die früher zu erobern kein Mensch für möglich hielt. Allerdings haben die Verhältnisse dabei geholfen. Aber die Verhältnisse helfen uns immer, selbst wenn es sich um die Gewinnung eines einzelnen Tabakarbeiters handelt. Es dauert nur vier Wochen, ehe unsere Mühe vom Erfolg gekrönt ist. Zum Verzagen liegt also unter keinen Umständen Veranlassung vor, selbst wenn die Mühe noch so groß und die Arbeit noch so sauer ist. Doch immer muß man auf den einen Punkt zurückkommen: Es muß vor allem auch Mühe und Arbeit aufgewendet werden!

Einst lag die Haupttätigkeit bei der Agitation überall in den Händen der Kollegen, wie das ja erklärlich war, heute müssen auch die Kolleginnen voll und ganz zur Agitation herangezogen werden. Man sage nicht etwa, daß sie dazu nicht fähig sind. Uns sind Orte bekannt, wo die männlichen Arbeiter auf den Aussterbeetat stehen und die Frauenarbeit stark zunimmt, aber aus alter Gewohnheit liegt die Geschäftsführung der Zahlstelle noch bei den Männern, und damit auch die Agitationspflicht. Nun kommt es vor, daß die Kollegen allmählich so mutlos geworden sind, daß sie überhaupt an keine Erfolge mehr glauben und froh sind, daß man sie überhaupt noch beschäftigt. Dieses Empfinden läßt sich freilich begreifen, aber die Frauenarbeit können und dürfen wir nicht auf dem Wege gewerkschaftlichen Handelns verhindern, sondern wir müssen sehen, sie als Mitarbeiter in der Gewerkschaft zu erhalten, so daß sie nicht als willenslose Ausbeutungsobjekte den Männern entgegengehalten werden. Die Mutlosigkeit der Kollegen, von der wir eben sprachen, erstreckt sich natürlich auch auf die Agitation. Andererseits haben wir auch die Erfahrung gemacht, daß unter den Kolleginnen in solchen Orten nicht selten geeignete Personen nicht nur zur Mitwirkung in der Verwaltung, sondern auch bei der Agitation zu finden sind, wie man denn unter keinen Umständen auf die Mitarbeit der Kolleginnen verzichten darf. In manchen Orten ist der Organisationsgeist der Frauen dem der Männer überlegen, was wir durch Beispiele aus unserem Verbandsleben ebenfalls beweisen könnten. Die Kollegen müssen ihrer Bedeutung in unserem Verbande entsprechend, eine viel größere Tätigkeit ausüben als bisher; sie sind bei der Agitation einfach unentbehrlich. Also fördere man vor allem die Mitwirkung der Kolleginnen.

Die Art und Weise, wie man Agitation betreiben soll und kann, ist eigentlich unbegrenzt. Immer und überall bietet sich Gelegenheit, für die Organisation zu wirken. Da ist das gelegentlich hingeworfene Wort ebenso notwendig, als die gut vorbereitete Hausagitation. Darin, daß man eben als Einzelner wie seitens der Organisation selbst keine Gelegenheit vorübergehen läßt, ohne agitatorisch zu wirken, besteht das Geheimnis des Erfolges. Hier und da einmal einen Anlauf nehmen und dann, wenn es nicht so kam wie man hoffte, wie man den Umständen nach zunächst vielleicht gar nicht einmal hoffen durfte, nicht weiter zu wirken, hat wenig Zweck. Immer wieder dran und darauf, immer in Bewegung und die Tagenden nicht aus dem Auge lassen, so daß auch schließlich der Indifferenteste sich entscheidet, das wird zum Ziele führen. Und man darf nicht so zimperlich sein und kann den Nichtmitgliedern ruhig vorhalten, daß sie sich auf die Seite des Unternehmers stellen und sich um den Brotkorb höher hängen, wenn sie nicht eintreten. Wir kommen zu ihnen nicht, eine Gefälligkeit zu erbetteln, sondern wir fordern von ihnen die Ausübung einer Pflicht.

Selbstverständlich liegt es in erster Linie den Ortsverwaltungen ob, die treibenden Kräfte in den Zahlstellen zu sein. Eine Ortsverwaltung, die hinterm Ofen sitzt, hat ihren Zweck verfehlt, und die Mitglieder haben nicht nur Ursache, sondern sogar die Pflicht, energisch an die Arbeit zu erinnern. Allerdings passiert es wohl mehr, daß die Ortsverwaltung zur Agitation ruft, und viele, viele Mitglieder kommen nicht; sie haben gerade dann alle merkwürdig viel zu tun; meistens ist ihnen dann jede Kleinigkeit wichtiger als die Arbeit zur Verbesserung ihrer Lage, die sie sehr gern von anderen besorgen lassen, höchstens daß sie sich nachher als gewichtige Kritiker aufspielen und natürlich gleich alles gesagt haben, wenns nicht lappt. Da die Ortsverwaltungen sich über etwaige besondere Agitationsmaßnahmen verständigen müssen, ist selbstverständlich, deshalb braucht man aber nicht erst immer auf den Gauleiter zu warten, sondern ergreife in den Zahlstellen ruhig die Initiative und trete an den Gauleiter mit Wünschen heran. Uebrigens, die notwendige ständige Agitation, soweit sie nicht mit Unkosten verknüpft ist, kann ohne Gauleiter geführt werden. Dazu rechnen

wir auch, daß man die Mitglieder, die ihren Austritt erklären oder die Beitragszahlung einstellen, durch Kollegen oder Kolleginnen besuchen und auflären läßt.

Eine Sache, die gut und richtig ist, agitiert für sich selbst, das heißt, ihre Agitatoren haben es nicht schwer, mit einfachen Auseinandersetzungen Erfolge zu erzielen. Deshalb meinen wir, daß auch jeder Kollege und jede Kollegin agitatorisch tätig sein kann. Da braucht man nicht besonders gelehrt zu sein, braucht auch nicht große Reden halten zu können, sondern nur schlicht und recht zu sagen, daß unser Verband für höhere Löhne, für eine bessere Existenz aller Tabakarbeiter eintreten will. Das kann und wird niemand abstreiten; auch möchten alle, die noch nicht zu uns gehören, gern mehr Lohn haben, nur die uns widerstrebenden Mächte und ihr Einfluß auf die Tabakarbeiter sind noch so groß, als daß sich die uns Fernstehenden sogleich zum Beitritt entschließen. Unser Position ihnen gegenüber wird jedoch immer besser und unser Erfolg leichter, je mehr wir beweisen, daß unser Verband den Mitgliedern Vorteile zu verschaffen in der Lage ist. Das können wir beweisen, wenn wir den Verband innerlich kampffähiger gestalten, was wir belanntlich in Heidelberg getan haben; und können es auch dadurch, daß Leben und Bewegung in unseren Reihen ist. Stets und ständig sollen wir uns in unseren Versammlungen mit den Fragen des Berufes, deren es doch wahrhaftig genug gibt, beschäftigen, um einmal das Interesse unserer Mitglieder an unseren Aufgaben zu wecken, um aber auch nach außen hin Achtung und Einfluß zu gewinnen. Wird so überall gearbeitet, dann ist die Freude an der Agitation nicht nur größer, weil die Mitglieder mit größerer Zuversicht dabei sind, dann ist auch der Erfolg beachtenswerter. Nicht in diesem Sinne die Zeit! Wenn der Frühling wieder ins Land zieht, muß er uns kampffähiger denn je finden.

## Kirche und Gewerkschaften in Deutschland.

III.

Die christlichen Gewerkschaften sind von Führern des Zentrums und der katholischen Kirche gegründet worden zur Abwehr der sozialistischen Arbeiterbewegung. Die Bekämpfung des Sozialismus auf politischem wie auf gewerkschaftlichem Gebiete wurde den Mitgliedern denn auch als ihre besondere Aufgabe hingestellt, und die Zentrale des katholischen Volksvereins in München-Glabbach verwandte ihren besonderen Fleiß darauf, die dort ausgebildeten christlichen Sekretäre und Agitatoren mit dem Rüstzeug zur Bekämpfung der „sozialistischen“ Organisationen auszustatten. Dabei wurde mit besonderem Eifer der religiöse Fanatismus der katholischen Arbeiter geweckt. Man lehrte sie nicht die sozialistischen Verbände nach ihren Leistungen für die Arbeiterklasse zu beurteilen, sondern stellte diese Verbände hin als vaterlandslos und besonders als religionsfeindlich, wobei man sich der gemeinsten Entstellungen der Wahrheit, der Lüge und der Verleumdung bediente. Selbstverständlich fehlte auch nicht der Hinweis auf den Klassenkampf der „sozialistischen“ Organisationen, den man wahrheitswidrig so deutete, als ob es dabei einzig und allein auf den Kampf um des Kampfes willen, nur auf die Verhegung und Verzweiflung der Arbeiter abgesehen sei. Demgegenüber betonten die christlichen Gewerkschaften unter Anleitung ihrer Gründer und Führer den friedlichen Charakter ihrer Bewegung, sie gelobten sich Bescheidenheit und Versöhnlichkeit gegenüber dem Unternehmertum und priesen sich den herrschenden Klassen als die Retter vor dem „Uebermut“ und der „Begehrlichkeit“ der sozialistischen Arbeiterbewegung an.

Das waren die Grundsätze, mit denen die christlichen Gewerkschaften geschaffen und erzogen wurden. Und mit solchen Grundsätzen glaubten die Führer, bald einen großen Teil der noch unorganisierten Arbeiter in Deutschland zu werben und damit den Drachen Sozialismus erschlagen zu können. Aber es kam anders. Der Zulauf selbst aus den Kreisen der gläubigen Arbeiter war nur gering, trotz aller Mühe der katholischen Geistlichkeit, der Führer und Blätter der Zentrumsparthei, den christlichen Gewerkschaften die katholischen Arbeiter zuzutreiben. Gewiß, die christlichen Gewerkschaften nahmen im Laufe der Jahre an Mitgliedern zu, aber wenn sie um 10 000 Mitglieder wuchsen, steigerten sich bei den „sozialistischen“ Verbänden die Mitgliederzahl um 100 000. Wuchs dem sanften christlichen Lamm ein Kopf, so wuchsen dem „sozialistischen Drachen“ zehn Köpfe. Der gesunde Sinn der deutschen Arbeiter ließ sich weder durch Verleumdungen, noch durch fromme Mahnungen und himmlische Versprechungen betören. Dazu kam folgendes: Die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften waren zwar zur Bescheidenheit und Versöhnlichkeit erzogen, aber es war ihnen auch gesagt worden, daß sie mit solchen Tugenden bei dem Unternehmertum und bei der Geseßgebung weiter kämen, als die Sozialisten mit ihrem Klassenkampf. Aber darin sahen sie sich bald getäuscht. Die Unternehmer fragten nichts nach der Bescheidenheit und Friedfertigkeit, womit sie ihre Forderungen vorbrachten. Wenn sie höheren Lohn und kürzere Arbeitszeit forderten, werden sie genau so abgewiesen, ihre Organisationen wurden genau so mißachtet und ihre Leute genau so gemahregelt, wie das bei den „sozialistischen“ Verbänden der Fall war. Da nun die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften nicht umsonst zahlen, da sie von ihrer Organisation greifbare Vorteile sehen wollten, drängten sie ihre Führer zu schärferen Maßnahmen, und so wurden denn die christlichen Gewerkschaften durch den Zwang der Verhältnisse auf den Weg des Klassenkampfes gedrängt. Das hätte nun aber weiter zur Folge, daß sich das Verhältnis der christlichen zu den „sozialistischen“ Verbänden wesentlich umgestaltete. Um Lohnbewegungen selbständig vorzunehmen, dazu waren die christlichen Gewerkschaften zu schwach, an Mitgliedern wie an Mitteln. Wollten sie etwas erreichen, dann ging das nur im Gefolge und im Anschluß an die starken freien Verbände. So sehen wir denn vom Jahre 1900 an vielfach die beiden Organi-

sationen zusammengehen, und es muß anerkannt werden, daß sich die christlichen Gewerkschaften dabei wie anständige und klassenbewußte Arbeiterorganisationen betrugten. Die Dinge gestalteten sich so, daß man damals in beiden Lagern die Möglichkeit einer weiteren Annäherung bis zur völligen Verschmelzung der beiden Richtungen nicht für ausgeschlossen hielt. Der erwähnte Herr Giesbertz äußerte damals, die christlichen Gewerkschaften seien nicht dazu da, ihre sozialistischen Brüder zu bekämpfen. Wenn man auch vorläufig sich noch in getrennten Organisationen befände, so werde man doch in der Stunde des Kampfes zusammenhalten und nie das Ziel aus den Augen verlieren: den Zusammenschluß aller Arbeiter in einer einzigen starken Organisation.

Diese Wandlung nach der radikalen Seite hin gefiel nun keineswegs den Vätern und Gründern der christlichen Gewerkschaft. Zunächst nicht dem Zentrum. Das Gefolge dieser Partei besteht zwar aus Arbeitern, kleinen Bauern und Handwerkern, aber die Führung der Partei und ihre parlamentarische Vertretung besteht aus Großgrundbesitzern, Unternehmern, hohen Beamten und Angehörigen des Adels und der Geistlichkeit, also aus Leuten, die in ihrer weitaus größten Mehrheit weder ein Verständnis für die Lage der Arbeiter, noch die Neigung haben, den Forderungen des arbeitenden Volkes entgegenzukommen. Die katholischen Fabrikanten und Handwerker, die in der Zentrumsparthei ein wichtiges Wort mitzureden haben, sehen in den christlichen Gewerkschaften einen Störer des wirtschaftlichen Friedens und Wegbereiter des Sozialismus; im übrigen ist das Zentrum in seiner jetzigen Beschaffenheit eine durchaus konservative und fortschrittsfeindliche Partei, die allen abhors ist, was dem sozialen und politischen Aufstieg der Arbeiterklasse dienlich sein kann.

Nun gibt es allerdings in der Zentrumsleitung Leute, die aus politischen Gründen über die christlichen Gewerkschaften ihre Hand halten. In einzelnen Teilen Deutschlands, so namentlich in industriereichen Westeuropa, wird das Zentrum bei den Wahlen stark von der Sozialdemokratie bedrängt. Hier hat das Zentrum alle Ursache, seine Massen zusammenzuhalten und sich namentlich die katholischen Arbeiterorganisationen zu sichern. Mit Rücksicht auf diese Umstände finden die christlichen Gewerkschaften im Zentrum immer noch einen starken Rückhalt. Ja, das Zentrum ist sogar so weit gegangen, einigen der christlichen Gewerkschaftsführer zu einem Reichstagsmandat zu verhelfen. Die Zahl dieser Gewerkschaftsführer ist sorgsam bemessen, gegenwärtig sind es sechs unter 90 Mitgliedern der Zentrumsfraktion; also ihre Art ist ebenso sorgsam geprüft, daß das Zentrum von ihnen keine Störung seiner volksfeindlichen Politik zu fürchten braucht. Das war ein schlaues Streich des Zentrums. Es befriedigte den Ehrgeiz der christlichen Gewerkschaftsführer, ordnete sie als Politiker dem Fraktionszwange unter und wirkte durch sie auf die christlichen Organisationen, so daß diese genau wie die Führer unlöslich mit der klerikalen Politik verknüpft sind.

Die christlichen Gewerkschaftsführer sind von der radikalen Gesinnung, der sie eine Zeitlang zusteueren, längst wieder abgekommen. Unter dem Druck des Zentrums und — wie später noch dargelegt werden soll — der Kirche, haben sie sich wieder vollständig der Aufgabe zugewandt, die freien Gewerkschaften auf Tod und Leben zu bekämpfen. Sie sind mit Leib und Seele dem reaktionären Kurs ergeben, den die Partei, der sie angehören, auf politischem Gebiete steuert. Und nichts ist unwahrer, als wenn die christlichen Gewerkschaften in ihrem Programm verkünden, daß sie politisch neutrale Organisationen seien. Schon ihr steter Kampf gegen die Sozialdemokratie, den sie in Wort und Schrift und Tat führen, beweist das Gegenteil. Und was sie sonst „politische Neutralität“ nennen, ist weiter nichts als politische Enthaltenspolitik, um nicht die volksfeindliche Politik des Zentrums zu stören. Die christlichen Organisationen regen sich nicht, auch wenn im Parlament Fragen verhandelt werden, die das wirtschaftliche Leben der Arbeiter aufs tiefste berühren (Handels-, Zoll- und Steuerfragen); sie regen sich nicht, weil es ihnen an Mut fehlt, dem Zentrum gegenüber die Interessen der Arbeiter zu vertreten. Aber sie erlauben ihren Führern, als Abgeordnete die schändliche Politik des Zentrums und der Konservativen mitzumachen, die auf Entrechtung und Ausbeutung der Volksmassen ausgeht. Die Bekämpfung der Sozialdemokratie und das Verhältnis zu der konservativen-klerikalen Seite im deutschen Parteileben bricht dem Märchen von der „politischen Neutralität“ der christlichen Gewerkschaften den Hals!

## Die Tarife und Bedingungen der „Volksfürsorge“.

Von Martin Girschfeld (Berlin).

### IV. Die Kinderversicherung.

In der Kinderversicherung der Erwerbsgesellschaften herrschte bisher die Tendenz vor, diese Versicherungen zu einer Versicherung für den Termin der Konfirmation auszugestalten. Der Endtermin war daher meist das 14. Lebensjahr. Die Bedingungen waren meist etwa folgende: Stirbt das versicherte Kind in den ersten drei Versicherungsjahren oder vor Beendigung des Versicherungsjahres, in dem es das 7. Lebensjahr vollendet, so werden nur die bar entrichteten Beiträge (bei einigen Gesellschaften auch mit Zinsen) zurückerstattet. Später wird dann das ganze Kapital im Todesfalle, bei Erreichung des Endtermins (meistens der Konfirmationstermin) auch im Erlebensfalle ausgezahlt. Allerdings sehen die Tarife auch andere Endalter als das 14. Lebensjahr vor, aber nur, weil diese Erwerbsgesellschaften auch noch Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahre versichern. Die „Volksfürsorge“ geht von dem Gedanken aus, die Kinderversicherung auf Kinder, die das 7. Jahr noch nicht vollendet haben, zu beschränken und die Termine der Auszahlung bei Begehren zweifelsprechender zu wählen, als es bei der Konfirmationsversicherung der Fall ist. Die Tarife für die Kinderversicherung sind so eingerichtet, daß die eine Hälfte der Versicherungssumme bei Erleben des 15. Lebensjahres gezahlt wird, während die andere Hälfte je nach Wahl noch Durchleben des 20., 25. und 30. Lebensjahres zur Auszahlung gelangt. Die Kinderversicherungstarife erhalten Verburch in stärkerem Maße den Charakter von Aussteuerversicherungen, eine Versicherungsform, die die kapitalistischen Volksversicherungsgesellschaften nicht sehr lieben, weil das Risiko dieser Versicherungsformen zu gering ist, um hohe

Zuschläge rechtfertigen zu können. Bezüglich der Todesfallleistung hat sich die Volksfürsorge dagegen an die Formen der kapitalistischen Gesellschaften gehalten. Sie schränkt die Zahlung der Versicherungssumme im Todesfall nur soweit ein, als es das Gesetz über den Versicherungsvertrag verlangt (von der einjährigen Karenzzeit abgesehen); die Volksfürsorge zahlt also bei Todesfällen vor zurückerlegtem 7. Lebensjahre nur die eingezahlten Prämien zurück, nicht das Kind aber nach zurückerlegtem 7. Lebensjahre, so wird das ganze versicherte Kapital fällig. Ueberlebt das versicherte Kind das 15. Lebensjahr und stirbt vor dem Endtermin der Versicherung, so wird dann ebenfalls die zweite Hälfte des versicherten Kapitals fällig. Betrachten wir ein Beispiel. Ein Vater will für seine jetzt vierjährige Tochter nach der Schulentlassung ein Kapital von 400 M sicher stellen, das ihre weitere Ausbildung auf einer Handels- oder anderen Fortbildungsschule ermöglicht, sollte die Tochter später heiraten, so soll auch für diesen Fall bei Erreichung des zwanzigsten Lebensjahres eine Aussteuer im Werte von 400 M vorhanden sein. Das Handbuch der Volksfürsorge (Tarif IV, Tabelle 3) ergibt, daß hierzu eine Prämie von 3,50 M, halbmönatlich 11 Jahre zahlbar, erforderlich ist. Das versicherte Kapital von fast genau 800 M wird dann im Erlebensfalle zu einer Hälfte bei vollendetem 15., zur anderen Hälfte bei vollendetem 20. Lebensjahre fällig. Stirbt das Kind vor vollendetem 7. Lebensjahre, so werden nur die eingezahlten Prämien zurückgewährt, stirbt es nach vollendetem 7. und vor vollendetem 15. Lebensjahre, so wird ein Kapital von 800 M fällig. Stirbt das Kind nach vollendetem 15. und vor vollendetem 20. Lebensjahre, so kommt die noch übrige Hälfte der Versicherungssumme von 800 M, also noch 400 M beim Tode zur Auszahlung.

Die Kinderversicherung ist von der Volksfürsorge wohl wesentlich mit Rücksicht auf die Konkurrenz der kapitalistischen Institute auf diesem Gebiete übernommen worden. Wie auf allen Gebieten, so wird auch bezüglich dieser Versicherungsform die Zeit lehren, ob für eine Versicherung von Kindern mit immerhin relativ hohen Beiträgen auf den Todesfall in der Arbeiterklasse, auf die sich die Volksfürsorge ja wesentlich stützen wird, ein Bedürfnis vorhanden ist. Jedenfalls möchten wir die Aufnahme eines Kindertarifes, der in weit höherem Maße als Tarif IV eine Aussteuerversicherung ist, neben diesem empfehlen. Die Bedingungen könnten in diesem Falle fast dieselben bleiben, nur daß im Todesfalle nicht nur die gezahlten Prämien zurückgewährt werden, wodurch sich die im Erlebensfalle zahlbaren Beträge erheblich erhöhen würden. Diese Versicherungsform ist für die kapitalistischen Volksversicherungsgesellschaften deshalb ungünstig, weil die Vergleichung mit einer Sparsparthei sehr nahe liegt und diese Gesellschaften mit ihren hohen Akquisitionskosten diese Vergleichung nicht aushalten können. Vielleicht zeigt die Volksfürsorge auch hier neue Wege.

## Mitteilungen aus dem Beruf.

**Arbeiter und Trufkampff.** In Nr. 47, vom 23. November, der Zigarettenhändler-Zeitung (Berlin) ist ein Artikel des Herrn Johannes Heinze enthalten: „Die Organisation der Trufbekämpfung“. Der Verfasser kommt auch auf die Stellung der Arbeiter zur Trufbekämpfung zu sprechen. Herr Heinze schreibt zu der Frage:

„An die Organisationen aller Berufsstände muß deswegen herangetreten werden, alle Vereine und Verbände müssen bei diesem Kampfe in Bewegung gesetzt werden und ein Erfolg wird nicht ausbleiben. Vor allem aber muß man sich der Organisationen verschließen, die für solche Zwecke die diszipliniertesten, die überhaupt als solche, die stärksten und besten Organisationen sind. Das ist die sozialdemokratische Arbeiterpartei. Die übrigen Arbeiterorganisationen haben sich ja schon der Bewegung angeschlossen, jedoch sind sie zu zahlreich und zu gering. Die sozialdemokratische Arbeiterpartei hält sich bisher dem Kampfe fern, hier wäre aber die unvermeidliche Stelle für den Truf. Der weitaus größte Anteil an gefamten Zigarettenkonsum entfällt bekanntlich auf die billigen Preislagen bis zu 3 S. Dazu stellen wiederum die Arbeiter das Hauptkontingent. Man muß sich also ihrer reiflich versichern, um einen Erfolg herbeizuführen. Die Sozialdemokraten werden sich aber nur dann dafür erwärmen, wenn ihre Genossen, die der Branche angehören, dafür die Parole ausgeben. Die freigestellten Tabakarbeiter haben das bisher abgelehnt. Man sollte es nicht für möglich halten, daß diejenigen, welche den Kapitalismus prinzipiell bekämpfen, im Kampfe gegen den schlimmsten Auswuchs des Kapitalismus neutral bleiben wollen. Sie werden diesen Standpunkt auf die Dauer wohl auch nicht beibehalten können, zumal wenn sie sehen daß sie durch ein Einschwenken in die Reihen der Trufgegner Nutzen haben. Sie sind eben auch kluge Geschäftleute und wollen sehen, daß für sie ein Vorteil dabei herauskommt. Man kann ihnen dies nicht verdenken, denn die Do ut des-Politik ist doch schließlich die einzig berechtigte in unserer heutigen Zeit. Der Truf ist aber so schlaue gewesener, es mit den Arbeitern nicht zu verderben, er zahlt die besten Löhne und gewährt die besten Arbeitsbedingungen und sonstigen Einrichtungen. Hat er erst die Macht, dann wird es ja mit dieser Herrlichkeit zu Ende sein. Wie in Amerika wird er sich dann als der rückfichtloseste Arbeitgeber erweisen. Wenn man also von seiten der trufstrelen Fabrikanten den Arbeiter entgegenkommen würde, so werden diese sicherlich auch den Kampf gegen den Truf aufnehmen. Die Forderungen der Arbeiter erstrecken sich auf Anerkennung ihrer Organisation und Gewähr von besseren Löhnen bezw. Abschluß von Tarifverträgen. Ist die Lage der Tabakarbeiter nun wirklich so schlimm, daß man diese Forderungen als unberechtigt bezeichnen muß? In letzter Zeit sind ja nun einige Fabrikanten den Arbeitern entgegengekommen, es gibt aber immer noch eine ganze Anzahl, die davon nichts wissen wollen, die befürchten, nicht mehr „Herten im Hause“ zu sein. Dieser unglückselige Herrenstandpunkt, der unserem Volke schon so viele Wunden geschlagen hat, sollte doch längst überwinden sein. Ein Abgehen von diesem Standpunkt, durch den die Fabrikanten in Wirklichkeit gar nichts einbüßen, wie die Erfahrung gezeigt hat, würde auch hier den Weg zu dem größten und schönsten Erfolge ebnen. Die Befreiung unseres Volkes von einem modernen Raubrittertum. Um diesen Erfolg zu erreichen, ist aber die Gewinnung der Arbeiterpartei unbedingt nötig, und sie wird sich wohl kaum anders gewinnen lassen, als dadurch, daß man ihr in dem oben ausgeführten Sinne entgegenkommt.“

Für die Tabakarbeiter handelt es sich darum, die Lohn- und Arbeitsbedingungen allgemein zu verbessern. Im übrigen zeigen die Herren der Trufbekämpfung gegen die Tabakarbeiterpartei Mären, wie sie der Truf auch nicht rückfichtlos zum Ausdruck bringen kann. Auch die Antitruffabrikanten rechnen mit der gründlichsten Ausbeutung der Arbeitskraft. Und die Händler, um dessen Haut es hauptsächlich geht, denken erst recht nicht daran, die Interessen der Tabakarbeiter mit zu vertreten. Ergo: Bleibt es beim alten.

**Die dänische Tabakarbeiterorganisation kolkert sich nicht.** Wir berichteten vor einiger Zeit, daß in der dänischen Tabakarbeiterorganisation ein Teil der Mitglieder lebhafte den Austritt aus dem Gesamtband der dänischen Gewerkschaften wünschte. Der Grund für diese Austrittsbewegung war die Auffassung, daß der Gesamtband den Tabakarbeitern bei der letzten großen Lohnbewegung hinderlich gewesen sei. Nun hat in unserer dänischen Brüderorganisation eine Abstimmung stattgefunden und mit überwältigender Mehrheit ist der Austritt abgelehnt worden, indem für den Austritt 495, gegen den Austritt aber 2817 Mitglieder stimmten. Wir freuen uns über das Resultat, haben doch die dänischen Tabakarbeiter bewiesen,

daß sie das gemeinsame Handeln aller Gewerkschaften als für den Erfolg wertvoll anerkennen.

**Die dänische Tabakindustrie im Jahre 1912.** Das Organ unseres dänischen Bruderverbandes bringt in Nr. 21 eine interessante Uebersicht über den Stand der dänischen Tabakindustrie im Jahre 1912. Das Blatt leitet seinen Artikel mit folgenden Worten ein: „Im Jahre 1912 hatte die Zigarren- und Tabakindustrie fast denselben Umsatz wie 1911, aber das Mißverhältnis der Rohstoffpreise zu den Preisen für fertige Waren ist jetzt mehr ausgeprägt als im vorigen Jahre. Darüber scheint in der gesamten Industrie Einigkeit zu herrschen, daß das Jahr 1912 zu den schlimmsten gehört, die wir gehabt haben. Unzulänglicher Rohstoffeinkauf bringen verhältnismäßig größere Unannehmlichkeiten für kleine und große Betriebe, wie denn auch 1912 ein Teil kleinerer und mittlerer Fabriken den Betrieb eingestellt haben.“ Es folgt dann eine Besprechung der Art und Preise der verschiedenen Rohstoffarten. Einen guten Einblick in die Produktionsverhältnisse der dänischen Tabakindustrie bietet uns nachstehende Tabelle; sie zeigt, was in den einzelnen Jahren an Tabakfabrikaten hergestellt wurde:

Millionen Stück	1897	1905	1907	1908	1909	1910	1911	1912
Zigarren .....	150	216	252	267	250	250	282	261
Zigarillos .....	10	21	81	97	89	43	50	58
Zigaretten .....	10	—	1	30	65	110	190	250
1000 kg:								
Rauchtabak .....	2050	2185	2180	2240	1970	2040	1980	1960
Rautabak .....	950	—	845	845	880	830	820	830
Schwarz. Stanken	450	1224	480	420	410	445	465	480
Schnupftabak .....	80	66	50	50	—	—	—	—

Während die Zigarrenproduktion stagniert, eigentlich zurückgeht, wenn man die Bevölkerungszunahme in Betracht zieht, ist in der Zigarrenproduktion ein bedeutender Aufschwung zu bemerken. Wir sehen also in Dänemark dasselbe Bild wie in Deutschland. Auch macht man bei uns in Deutschland in der Hauptsache die Wertsteuer für den Rückgang des Zigarrenkonsums und den Aufschwung der Zigarettenproduktion verantwortlich. Aber in Dänemark, wo sich die gleiche Entwicklung als bei uns zeigt, hat man irgend welche Steuer- und Zollerhöhungen auf Rohstoff nicht gehabt; demgegenüber ist aber die Zigarettenindustrie am 1. Oktober 1911 mit einer Verbrauchsabgabe bedacht worden, die auch eine allgemeine Preiserhöhung im Gefolge gehabt hat. Wenn dennoch das Absatzverhältnis sich zugunsten der Zigarette verändert hat, wie aus der Tabelle ersichtlich, so darf man aus diesem Beispiel auch wohl für Deutschland einen Schluss ziehen. Und zwar schließen wir daraus, daß zwar die Wertsteuer den Verbrauch der Zigarette zuungunsten der Zigarre gefördert hat, daß sie aber nicht die Hauptsache des sich so gewaltig steigenden Zigarettenkonsums ist, sondern daß diese vorwiegend in den Zeitverhältnissen und der Mode ihre Begründung findet.

### Bewegungen im Beruf.

**Merzhausen.** Der Streik bei der Firma W. Kuhlmann, Inh. P. Krause, ist für beendet erklärt worden, nachdem ein streikender Kollege die Arbeit aufgenommen und so die Firma mit dem im Betriebe verbliebenen Zigarrenmacher sich helfen kann. Die Streikenden haben die Arbeit wieder aufgenommen.

**Warendorf i. W.** Die Firma Aug. Schmerenbrock sperre ihre sämtlichen Arbeiter aus, da diese es ablehnten, bei verletzten Löhnen zu arbeiten. Vor Zugang wird gewarnt. Besonders wird die holländische Kollegenschaft ermahnt, die Firma zu meiden.

**Deilinghausen.** Die Differenzen bei der Firma W. Altenbernd sind geregelt.

**Striegau.** In der Sortiererei bei Schärnke & Comp. sind Differenzen ausgebrochen. Die Firma führte neue Arbeitsmethoden ein, die sich als erhebliche Mehrarbeit und gleichzeitig als eine Verschlechterung der bestehenden Arbeitsverhältnisse herausstellte. Der Durchschnittsverdienst ist dadurch auf fast die Hälfte herabgedrückt worden. Die Sortiererinnen wandten sich mit einer Eingabe an die Firma, daß alle Verhältnisse wieder herzustellen, im anderen Falle eine Lohnkündigung zu gemäßen. Die Firma lehnte jedes Entgegenkommen ab und entließ sechs Sortiererinnen. Die Mitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, daß der Zugang ferngehalten ist.

**Volzgenburg (Medlenb.-Schwerin).** Hier fand eine allgemeine Lohnbewegung statt. Die Firma Johs. S. a. h. bewilligte auf 2 Sorten 50  $\mathcal{M}$ , auf 1 Sorte 1  $\mathcal{M}$ ; die Firma L. S. e. l. o. w. s. k. y. bewilligte auf 3 Sorten 1  $\mathcal{M}$ , die Firma K. W. o. l. f. m. a. n. n. bewilligte auf 9 Sorten 1  $\mathcal{M}$  und die Firma D. i. t. t. o. R. a. m. e. r. bewilligte auf zwei Sorten 1  $\mathcal{M}$  und auf 1 Sorte 1,50  $\mathcal{M}$  pro Mille. Der Minimallohn beträgt nunmehr 10  $\mathcal{M}$  pro Mille.

### Berichte.

**Dresden.** Auf die Ernennung des Kollegen Mrosan auf den Vorsitzungsbericht von der Sektion der Sortierer und Altkollegen vom 8. November sehen sich Unterzeichnete veranlaßt, folgendes zu antworten:

Zunächst schreibt Kollege Mrosan, daß er als Vorsitzender der Sektion anwesend gewesen sei; der Versammlung gab er die Erklärung ab, daß er selber nur als Gast betreten wolle. Doch legen wir darauf weniger Gewicht; die Kollegen haben gewußt, woran sie waren. Betreffend seine Ausführungen über die Gründung der Sektion möchte ich mir erlauben, daß wir glauben, daß auch Kollege Mrosan von dem langjährigen Bestehen dieser Sektion unterrichtet gewesen ist, mithin nicht den Vorwurf, unklar geäußert zu haben, entschieden zurückweisen müssen. Wenn er nun schreibt, daß die Verwaltung von allen Beschlüssen ihm zu unterrichten sei, so geben wir ihm insofern Recht, soweit Beschlüsse in Frage kommen, welche das Gesamtinteresse des Verbandes betreffen, aber in bezug auf die Erweiterung dieser bis jetzt bestehenden Sektion können wir die Notwendigkeit nicht anerkennen. Wir müssen erklären, daß sich die Sektion sehr eingehend mit der Frage der Gründung einer Unterstützungsstelle innerhalb der Sektion beschäftigt hat, mußten aber nach Kenntnis der gesamten Organisationsverhältnisse zu der Ueberzeugung gelangen, daß an eine derartige Gründung innerhalb der Sektion nicht zu denken sei. Denn wir haben ebenfalls Kenntnis davon, daß es jetzt sehr schwer ist, bei den Mitgliedern nach den jetzigen Bestimmungen die Beiträge einzuholen, geschweige denn, denselben noch eine Extrasteuierung von mindestens 20  $\mathcal{M}$  pro Woche aufzuerlegen. Nachdem der Verbandstag schon Anfang August getagt hatte, hätte die Verwaltung schon längst Zeit gehabt, diese Frage innerhalb der beteiligten Sektionen zu ventilieren, um gegebenenfalls mit Inkrafttreten des neuen Statuts der Mitglieder eine Vorlage zu unterbreiten. Der, eines gedeihlichen Zusammenarbeitens ist zu erwägen, daß seit der Verschmelzung uns jedenfalls kein Vorwurf gemacht werden kann, daß wir das Beste in Frage gestellt hätten. Mit der angeführten geordneten Geschäftsführung hat der statutenmäßige weitere Ausbau nichts zu tun. Nach wie vor vertreten wir die Ansicht, daß die Sektion vollständig außerhalb des Verbandes steht, nicht der Sektionsleiter der vereinigten Sektionsleitungen selbst, sondern die Verwaltung untersteht. Wir geben zu, daß seine Ausführungen verfassungsmäßig nicht waren, jedoch waren wir gezwungen, gegen seine Ausführungen zu bestehen, indem er in der Sitzung vom 17. Oktober erklärt hat, einen großen Fehler gemacht zu haben, daß man f. B. bei der Verschmelzung nicht auch diese Gelder beansprucht habe. Bezüglich seiner Ausführungen über das Privatvermögen wollen wir bemerken, daß es sich selbstverständlich nicht um das Privatvermögen eines Einzelnen handeln kann, sondern um dasselbe als das Privatvermögen der Dresdener Zigarren-Sortierer und Altkollegen betrachten; aus diesem Grunde kann der Gesamtverband niemals einen Anspruch darauf erheben. Was die Voreingenommenheit der Sortierer gegenüber der Verwaltung betrifft, so müssen wir in Abrede stellen, daß eine solche im Sinne des Kollegen Mrosan besteht, im Gegenteil können wir die Auffassung haben, daß dieselbe von Seiten Mrosans den Sortierern gegenüber schon drastisch zum Ausdruck gekommen ist, insofern man den Sortierern schon angehängt hat: Wir werden euch schon noch an die Wand knüpfen. Wenn man auch versucht hat, dieses als Bierischgespräch hinzustellen, so kann man sich der Ansicht nicht verschließen, daß damit die wahren Gedanken zum Ausdruck gekommen sind. Wenn Kollege Mrosan den Bericht angeht, daß er verschiedenes nicht enthält, so soll das zugegeben werden, es dürfte aber auch nicht möglich sein, jedem Debattierenden vollständig gerecht zu werden (da der Bericht des Berichtes kein Stenogramm ist). In der Hauptsache soll der Bericht einen Überblick über die Versammlung geben, und das, meinen wir, hat der Bericht vollständig erfüllt. Betreffend die Ablehnung der gemeinschaftlichen Sitzung sei darauf hingewiesen, daß Mrosan nicht allein die Sektionsleitung ist, sondern nur die ausführende Person innerhalb der Verwaltung. Würde man diesem Verlangen des Kollegen Mrosan entgegenkommen, so hätte sich unseres Erachtens nach diese Angelegenheit nicht in der bekannten Weise entwickelt. Wenn die Verwaltung es ablehnt, sich mit dieser Sache zu beschäftigen, so muß doch dem entgegengehalten werden, daß in einer anderweitigen Sitzung am 26. Oktober abermals an den Kollegen Mrosan herangetreten wurde, Beschlüsse und Satzungen in mehreren Exemplaren der Verwaltung eingehändigen. Nach dieser Weigerung, das Material auszuhändigen, ist mit 5 gegen 1 Stimme beschlossen worden, den Vorstand in Kenntnis zu setzen. Betreffend das Geld, den der Kollege Mrosan so sehr bebauert, sei bemerkt, daß derselbe vollständig den Aufzeichnungen der Mitgliederversammlung entspricht, wie Mrosan selbst dieses wird konstatieren müssen, und wir haben keine Veranlassung, im Bericht mit der Meinung der Kollegen hinter dem Verge zu halten. Wir haben uns bemüht, für ein gedeihliches Zusammenarbeiten jederzeit einzutreten, jedoch muß man uns gestatten, über unsere Angelegenheiten, wo ein allgemeines Verbandsinteresse nicht in Frage kommt, selbständig entscheiden zu dürfen und können wir eine Verpflichtung der Verwaltung der Gesamtmittelschaft gegenüber nicht bestehen. Den letzten Satz in seiner Erwiderung braucht W. den Sortierern gegenüber nicht anzuführen, denn die Sortierer der Sektion Dresden haben schon längst eingesehen, daß sie Mitglieder des Deutschen

Tabakarbeiter-Verbandes sind und daß die Organisation der Sortierer der Sektion Dresden von jeder eine straffere war als die der Tabakarbeiter im allgemeinen. Wir glauben dem Verlangen Mrosans nach näheren Aufklärungen nachgekommen zu sein und nehmen an, daß mit dieser Erwiderung diese Sache für uns ihre Erledigung gefunden hat, da doch jedenfalls der Raum des Tabakarbeiter welt nächsteren Wieder dienen kann.

Walter Nobis, Sektionsleiter.  
Max Bernhard, Schriftführer.

**Strasburg.** Am Sonntag, den 16. November, fanden in Gumbheim und Drausenheim öffentliche Tabakarbeiter-Versammlungen statt. In beiden Versammlungen referierte Gauleiter Durban-Offenburg über das Thema: „Durch welche Mittel können die unterklassigen Tabakarbeiter ihre schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessern.“ Der Besuch in Gumbheim war ein mächtiger, dagegen waren in Drausenheim fast alle beschäftigten Arbeiterinnen erschienen, ebenso fand sich eine stattliche Zahl organisierter Bauarbeiter ein. Mit gespanntester Aufmerksamkeit lauschten die Zuhörer, als der Referent ihnen ihre eigene traurige Lage schilderte und die Vorteile des Verbandes klar legte. Nicht einmündig machte sich ein Herr durch allerbald Zwischenrufe bemerkbar. Als Redner die Gefahren der Berufskrankheit, die der Tabakarbeiter ausgeht sind, erklärte, rief der Herr dazu: „Das sind Schnapslungen!“ Kollege Durban fertigte den Herrn kurz ab und forderte ihn auf, in der Diskussion den Wahrheitsbeweis dafür zu erbringen, daß die Lungen kranker Tabakarbeiter Schnapslungen seien. In der Diskussion stellte sich der Herr als Meister einer Zigarrenfabrik vor und fragte den Referenten, wer ihn über die Verhältnisse instruiert hätte; viel lieber hätte er gehört, daß der Referent den Tabakarbeiterinnen erzählt hätte, wie sie arbeiten sollen, damit es nicht vorkommt, daß der Fabrikant noch Geld zulegen muß, wie es bei ihnen schon geschehen ist. Am Schlußwort rechnete nur der Referent, unter lebhaftem Beifall der Versammelten in sehr gründlicher Weise mit dem Meister ab, daß dieser schließlich erklärte, es nicht so gemeint zu haben. Unter Zustimmung der Kollegen erklärte Kollege Durban, daß ihm die Ausführungen des Meisters bewiesen hätten, daß die Verhältnisse in Drausenheim noch viel schlimmer seien, als er sie in seinem Referat geschildert habe; hier könne nur die Organisation helfen, in diesem Falle der Deutschen Tabakarbeiter-Verband. Die Bauarbeiter erklärten, künftig mitzuhelfen an der Organisation der Tabakarbeiter und ist zu hoffen, daß recht bald eine Verwaltungsstelle errichtet werden kann.

**Spenge.** Am 15. November fand hier eine Mitglieder-Versammlung statt, die selber schwach besucht war. Es scheint, als wenn es die Tabakarbeiter nicht mehr nötig hätten, Versammlungen zu besuchen. Zum 1. Punkt verlas Kollege Brinkmann die Abrechnung. Die Gesamteinnahme, inkl. Bestand vom 2. Quartal, 63,15  $\mathcal{M}$ , betrug 2230,25  $\mathcal{M}$ ; die Ausgabe 2100,55  $\mathcal{M}$ . Unter den Ausgaben waren 1850,55  $\mathcal{M}$  für Arbeitslose und 783,90  $\mathcal{M}$  Krankenunterstützung. Gegen die Abrechnung wurden Einwendungen nicht erhoben. 2. Punkt: Konferenz der Helfer in Dortmund am 10. November, die sich u. a. auch mit dem Hausarbeitgesetz beschäftigten. Auf dieser Konferenz sollen auch die Aufgaben der Kartelle bezüglich dieses Gesetzes und die ev. Tätigkeit der Fachauschüsse besprochen werden. Die Beschlüsse der Konferenz wurde abgelehnt. Bei dem letzten Punkt, Agitation und Verschlebung, wurde lebhaft Klage geführt über den schlechten Verschlebungsbefehl, sowie über die Laune der Mitglieder, welche für ihre eigene Lage so wenig Verständnis haben. Dies wirkte hemmend auf die vorwärts strebenden Kollegen. Die Tabakarbeiter hätten doch sozusagen immer im Kampfe mit der Regierung wegen Steuererlässe gelegen. Seit 1893 hätten drei große Tabakarbeiter-Kongresse in Berlin getagt. Vor 15 Jahren hätten noch alle Tabakarbeiter in Spenge geglaubt, daß dort niemals ein Streik der Tabakarbeiter nötig wäre, und wie viele Streiks und Lohnbewegungen seien in den letzten 8 Jahren in Spenge nun schon durchgeführt worden! Wer hätte vor ein paar Jahren an die große Ausbreitung geglaubt? Niemand! Ein altes Sprichwort sagt: Was du erlebst hast, das weißt du, was du jedoch noch erleben mußt, das weißt du nicht. Wenn nun die Tabakarbeiter in Spenge über dieses Sprichwort nachdenken, so müßten sie sich schon selber sagen: daß das Leben ein Leben voller Kämpfe gewesen sei, und daß nicht bringenderweise jetzt kein Frieden bleiben könnte, da die Geschichte den Kampf lehre und man doch die Tabakarbeiter nicht für kleine Kinder halten könne, die alle Augenblicke vergäßen, was ihnen die Eltern sagten. Die Tabakarbeiter müßten sich doch ein Beispiel nehmen an den Werkmeistern in Spenge, die treu im Verband zu ihren Kollegen ständen. Man solle doch jetzt einmal die Forderungen der Herren Kerze betrachten, die noch viel besser ständen als die Tabakarbeiter. Letztere müßten sich etwas mannhafter stellen und ihren Ehrgeiz darin suchen, sich am öffentlichen Leben zu beteiligen. Wenn die organisierten Kollegen alle mit vereinten Kräften arbeiten, dann wäre allen das Leben leicht und heiter gemacht. Die Leiden der Tabakarbeiter seien gemeinsam, der Kampf müsse demgemäß auch ein gemeinsamer sein.

**Deilinghausen.** In der am 15. November stattgefundenen Mitglieder-Versammlung wurde unter anderem auch Stellung genommen zu den Differenzen der Tabakarbeiter mit der Grobsteinkauf-Gesellschaft und das Verhalten letzterer einer scharfen Kritik unterzogen. Es wurde besonders hervorgehoben, daß ein derartiges Institut, welches von der organisierten Arbeiterschaft getragen wird, solche kleinliche Differenzen, welche bei eintigen guten Willen zur Zufriedenheit beider Teile nach Ansicht der Versammlung hätten leicht beseitigt werden können, einen derartig scharfen Charakter durch das Verhalten der G. S. G. haben annehmen müssen. Die Versammlung spricht ferner den Wunsch aus, daß die maßgebenden Stellen dafür sorgen werden, daß in Zukunft derartige Handlungsmuster unterbleiben; auch ist die Versammlung der Ansicht, daß solche ein Protestpunkt eigentlich in einem solchen Betriebe nicht vorkommen sollte und es müßte der G. S. G. klar gemacht werden, daß ein derartiges Verhalten nicht förderlich für unsere ganze Bewegung sein kann.

**ERHALTEN SIE KOSTENLOS DURCH**

# L. COHN & CO.

**BERLIN**  
24 BRUNNENSTR. 24

## LISTE

ÜBER GEBRAUCHTE WICKELFORMEN

# 205 T

L. COHN & CO.

**Carl Roland, Berlin SO.**  
Rottbuserstraße 4.  
Zehn-Deckblatt (Spada), flüchtig weißer Brand, Kolblatt, anfertigungsbereit, pro Hund nur 4.20.  
Dreiringe, alle, flüchtig, trocken, pro Hund nur 4.10.

**Jacob Hirsch jr.**  
Mannheim B. 1. 9.  
Alle Sorten in- u. ausländischer Tabake zu billigsten Tagespreisen inkl. Zoll- u. Wertsteuer. Post-Versand per Nachnahme. Ziel nach Ueberreinkunft bei Aufgabe von 12 Referenzen. Versand nur gegen Nachnahme.

**Rohrhabakgeschäft Otto Brandes**  
BREMEN, Westerstrasse 96  
Billige Bezugsquelle für sämtliche Tabake zur Zigarrenfabrikation. Ein Versuch führt zu dauernder Kundenschaft. Versand nur per Nachnahme.

**August Durladler**  
Mannheim 2, B. 7. 9  
Alle Sorten Tabake vorzöhl und verstonert inkl. Wertsteuer. Reelle Bedienung. Versand gegen Nachnahme. mit 30% Skonto. Abgabe jeden Quantums. Gr. Formlager.

**Gelesene Tabak-Arbeiter**  
bilden ein ganz vorzügliches Agitationsmittel, aus diesem Grunde gebe man sie stets an unorganisierte Kollegen weiter.

Lebensmittelzölle wende. Bisher haben die christlichen Gewerkschaften alles getan, um den Lebensmittelverteilern den Steigbügel zu halten: sie sind mit die Hauptschuldigen, daß in Deutschland die Politik der Lebensmittelverteilung in rigorosster Weise ausgeübt werden kann. Wenden sich die Gewerkschaften gegen die Anspannung der Zölle, wie sie das „Cartell der schaffenden Stände“ bezweckt, dann richten sie damit gleichzeitig ihre eigene bisher geübte Taktik in Zoll- und Steuerfragen. Es ist deshalb zu bezweifeln, daß die Behandlung der Zoll- und Steuerfragen auf dem Kongress mit der nötigen Gründlichkeit und Ehrlichkeit durchgeführt wird. Auch aus diesem Grunde ist vom Zentralrat der Christlich-Deutschen Gewerksvereine beschlossen worden, dem Kongress fernzubleiben. Der Kongress wird eine Zusammenkunft von Leuten sein, die eine Tagung benutzen wollen, um das eigene Gewissen zu beruhigen, wenn bei ihnen von Gewissen überhaupt noch die Rede sein kann.

## Berichte.

**Warendorf.** Seit dem Bestehen der Firma Aug. Scherbrod in Warendorf sind in dieser verhältnismäßig kurzen Zeit (1 Jahr) dreimal Differenzen mit derselben ausgebrochen. In letzter Zeit wurde das denkbar schlechteste Material verarbeitet und 50 % für eine Sorte weniger gezahlt. Als sich letzteres die Kollegen nicht gefallen ließen, erklärte die Firma sämtliche Arbeiter für entlassen und brachte gleichzeitig allen die Papiere in die Fabrik. An all diesen unliebsamen Verhältnissen ist der jetzige Meister, Mathias Wolters, ein Holländer, schuld. Der Mann hätte eigentlich Ursache, etwas Besseres zu tun, als den Arbeitern das Leben lauer zu machen. Vielleicht geht er in sich und denkt an seine Vergangenheit, die ja, namentlich, als er nach Warendorf kam, alles andere eher als rosig gemein ist. Meister Wolters kann jetzt selbst sehen, das schlechte Material zu verarbeiten, und zwar mit dem verführten Arbeitslohn. Sämtliche jetzigen Kollegen haben unsern Ort verlassen, bis auf einige verheiratete, welche auch Aussicht auf Arbeit haben. Jedenfalls wird es der Firma schwer fallen, solche Arbeiter zu erlangen, wie sie es wünscht. Die hiesige Ortsverwaltung und die anständigen Kollegen werden auf dem Posten sein. Vor Zugung wird dringend gewarnt.

**Dresden.** Am 11. November fand eine Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Vortrag des Genossen Starke über Frankfurterwahlen; 2. die Anstellung eines weiteren Ortsbeamten; 3. Allgemeines. Ein Geschäftsordnungsantrag, die Tagesordnung zu ändern, wurde abgelehnt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung hielt Genosse Starke ein mit Beifall aufgenommenes Referat. Er schloß seine Ausführungen mit dem Wunsch, alles daran zu setzen, damit am 9. Dezember Mann für Mann mit der Liste des Gewerkschaftsstartalls zur Wahl geht. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung legte Kollege Domeser die Gründe zur Anstellung eines weiteren Beamten dar. Während wir Ende 1911 rund 1700 Mitglieder hatten, ist Ende Oktober die Zahl auf 2200 gestiegen. Weiter kommt hinzu, daß jetzt durch die Einbeziehung der Deutscher und hiesiger Zigarettenarbeitersektionen weitere 550 Mitglieder hinzukommen. Nun dürfen wir nicht verkennen, daß die Produktion der Zigarette auf Kosten der Zigarette immer mehr zunimmt. Schon aus diesem Grunde haben wir alle ein großes Interesse daran, die noch fernstehenden in der Zigarettenindustrie dem Verbandsverbande zuzuführen. So wie die Verhältnisse aber jetzt bei uns liegen, ist es unmöglich, so vorwärts zu kommen, wie es im Interesse des Verbandes und der Arbeiter liegt. Weiter hat die Verwaltung ein Budget aufgestellt, welches der Versammlung bekannt gegeben wird. Es gab nach den Ausführungen des Kollegen Domeser eine längere Debatte, an der sich Praßig, Bernhardt, Domeser, Kurz, Sudalla, Huballa, Stolz, Kern, Wiedrich, Mrosan, Auerbach und Jilg beteiligten. Alle Redner waren sich über die Anstellung einig, nur über das wie und wann waren die Meinungen geteilt. Von verschiedenen Seiten wurde die Befürchtung ausgesprochen, daß dann die Sozialbeiträge erhöht werden müssen. Es wird dann, nachdem verschiedene Redner dafür, aber auch dagegen gesprochen haben, folgender Antrag angenommen: „Die heute im Reglerheim stattfindende Mitgliederversammlung der Tabakarbeiter der Zahlstelle Dresden erkennt die Notwendigkeit eines weiteren Beamten an, jedoch unter der Voraussetzung, daß keine Erhöhung der Sozialbeiträge sich dafür in Zukunft nötig macht. In jedem Falle hat der Vorstand für die Differenz dann aufzukommen.“ Es wird dann eine Anstellungscommission, welcher folgende Personen angehören, gewählt: Zigarettenmacher: Paul Sudalla, Sturm und Halfter; Sortierer: Heidenreich, Hesse und Bernhardt; Zigarettenarbeiter: Kern, Paul und Auerbach. Zum dritten Punkt wird aufgefodert, lebhafteste Propaganda für das am 15. November in der Zentralfabrik stattfindende Stiftungsfest aus Anlaß des dreißigjährigen Bestehens der Zahlstelle zu machen.

**Gemeinlich.** Mitgliederversammlung vom 15. November. Die Tagesordnung lautete: 1. Die Lohnkämpfe der Tabakarbeiter und die Willür der Unternehmer; Referent: Gauleiter Kollege Gerloff; 2. Vereinsangelegenheiten. Der Referent verstand es, den Anwesenden in seinen Ausführungen zu schildern, was es bedeutet, wenn gesagt wird, die Tabakarbeiter waren die Pioniere der Arbeiterbewegung in früheren Zeiten. Der Grundstein zur Organisation wurde im Jahre 1889 durch Kollegen Frische gelegt, doch hat schon vorher eine Organisation bestanden. Tabakarbeiter und Buchdrucker waren die ersten, die den Organisationsgebanten erfaßt hatten. Die Tabakarbeiter hatten ihren Verband zu dem Zweck gegründet, sich gegenseitig zu unterstützen und günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen. Dann ging der Referent auf die Beschlüsse des Heidelberger Verbandstages ein, indem er ausführte, daß es nicht darauf ankomme, nur Mitglieder zu haben, die zu dem Zwecke im Verband seien, um ihre eingezahlten Beiträge durch Arbeitslosen- resp. Krankenunterstützung wieder herauszuholen, sondern jedes Mitglied soll und muß bestrebt sein, dem Verbandsverbande mindestens ein neues Mitglied im Jahre zuzuführen, dann kann und muß der Verband erstarken, vorausgesetzt, daß jedes Mitglied den Gebanten hat, mitzuhelfen, um dem Verbandsverbande den Kampfcharakter zu verleihen bzw. zu wahren, um dann in geeigneter Stunde dem Unternehmertum kampfergütet entgegenzutreten zu können. An verschiedenen Beispielen wies der Referent nach, daß die Unternehmer bestrebt sind, den Arbeitern die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verschlechtern; ja, das Unternehmertum scheut sich gar nicht, wie Referent nachwies, unsere Regierungen mobil zu machen gegen die Arbeiter, die es sich erlauben, günstigeren Lohn- und Arbeitsbedingungen zu fordern; sie sollen noch mehr als bisher die Arbeitswilligen schüchtern. Man geht sogar soweit, dem Reichstage Vorschläge zu machen, nach welchen sogar die Gewerkschaften noch Schwadensschlag an die Unternehmer leisten sollen, wenn die Mitglieder einer Organisation sich erlauben, zu streiken. Das man von Regierungen nicht nicht fertig gebracht, unter dem Sozialistengesetz die Arbeiter Heutzutage — bekanntlich erschienen nach dem Fall des Bismarckschen Schandgesetzes gleich 47 Gewerkschaftsvereinigungen —, so wird es auch nicht nützen, nach Verlauf von 23 Jahren auf diese Art und Weise der Arbeiterbewegung den Garaus zu machen. Kollegen und Kolleginnen! Ruft der Verband bzw. die Generalkommission zum Protest gegen solche Maßnahmen, dann erscheint in Marken! Mitleid jeder den anderen zu, von Mund zu Mund muß es gehen, wir wollen ein freies Volk von Arbeiterbüdnen und -schwadern sein! Geht nach weiter in Euren Protesten! Fordert unablässig die staatliche Arbeitslosenunterstützung, darin soll und muß die Regierung und das Unternehmertum erkennen, daß die Arbeiter, vor allen Dingen die Tabakarbeiter, nicht gewillt sind, sich noch länger als Proleten knechten zu lassen. Unser Ruf muß sein: Durch Organisation zum Sieg! Vorwärts! Eine Diskussion wurde nicht beliebt. — Beim 2. Punkt der Tagesordnung ergriffte Kollege

Reil den Bericht von der letzten Kartellung, in der beschlossen wurde, mehr Augenmerk auf die Organisation der Frauen und Mädchen der arbeitenden Klasse zu richten. Deshalb hat das Kartell beschlossen, mit Hilfe der in Betracht kommenden Gewerkschaftsvorkände eine Flugchrift herauszugeben, in der aufgefordert werden soll, mehr als bisher dem Beschluß des Dresdener Gewerkschaftskongresses Geltung zu verschaffen, und zwar jener Beschluß, nach dem die Mitglieder anderer Zentralverbände die moralische Pflicht haben, ihre Frauen und Töchter den für dieselben bestehenden Organisationen zuzuführen. Es wurden noch einige interne Angelegenheiten unter lebhafter Debatte erledigt.

**Gr.-Mögen.** Hier fand am 16. November eine schwachbesuchte Tabakarbeiterversammlung statt. Kollege Gottlieb Richter, Vize-Vorsitzender, referierte über „die Lage im Tabakgewerbe“. In 14-tägiger Rede verstand es Richter, dieses Thema in erschöpfender Weise zu behandeln und die elende Lage der Tabakarbeiter den Anwesenden vor Augen zu führen. Richter erzielte reichen Beifall. Der zufällig aus Spengere anwesende Kollege F. Brinkmann fügte diesem Referat noch ergänzend hinzu seine eigenen Erlebnisse als Tabakarbeiter seit dem Jahre 1870, dem Jahre der ersten großen Steuererhöhung. Er schilderte, welche ungeheuren Wirkungen diese Steuererhöhungen auf die Arbeiter gehabt hätten; das ganze Leben sei ein Leben des Kampfes gewesen, und auch die jüngere Generation werde wohl ein Leben des Kampfes führen müssen. Auch dieser Redner erzielte lebhaften Beifall. Zwei Personen ließen sich aufnehmen.

## Verbandsteil.

### Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telefon Nr. 6046.

Bürozeiten von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Gold-, Einschreib- und Wertsendungen nur an B. Niederwiesland, Bremen, Faulenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. — Bankkonto, bei der Bankanstalt der Großhandels-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. B. G. in Hamburg, Postcheckkonto Nr. 5349 beim Postamt in Hamburg.

Für die Expedition bestimmte Zuschriften sind an Johs. Krohn, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für die Redaktion bestimmte Zuschriften sind an Gustav Alendorff, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für den Ausschuß bestimmte Zuschriften sind an Emil Gillen, Altona-Ottensen, Friedensallee 46 I, zu adressieren.

## Bekanntmachungen.

Zu konfiszieren und einzulösen ist: Die Wanderkarte, lautend auf Otto Federwitz aus Potsdam, Durs S II 30 688, eingetr. am 4. 8. 1911. Er hat in Ludeowalbe zu Unrecht eine Wanderkarte erhalten. Diese Wanderkarte enthält außerdem eine Eintragung, nach welcher der Inhaber Maßregelungsunterstützung beziehen kann. Diese Eintragung ist falsch und sei deshalb mitgeteilt, daß F. nicht gemahregelt ist. Es darf deswegen keinerlei Unterstützung ausgezahlt werden. Diejenigen Bevollmächtigten, die schon vor dieser Bekanntgabe Unterstützung ausgezahlt haben, wollen sich davon Mittelung machen und den Betrag angeben. Man siehe die Wanderkarte ein. (S. 2423, I. 3. 13.)

Gesucht wird, der Aufenthalt ist anzugeben: von dem Zigarettenmacher Heinrich Niehaus aus Döbental (Holländ.), eingetr. am 18. 9. 1910. Durs S II 5399. (S. 2579. I. 3. 13.)

Als verloren wurde gemeldet: Resting: Das Mitgliedsbuch S II Nr. 51 188, lautend auf Katharine Reich aus ?, eingetr. am 17. 8. 1912. Beitragsklasse 1. Im Vorzeigungsverfahren ist das Buch zu konfiszieren und an den Vorstand zu senden. (S. Br. 2609, I. 3. 13.)

Ausgeschlossen nach § 13 wurde: Stadtblondorff: Der Zigarettenmacher Heinz Dörries aus Merghausen — geb. am 23. 5. 1888, eingetr. 27. 4. 1913. S. II. 57 148, Kl. 2. — D. wurde Arbeitswilliger beim Streik in Merghausen.

Zu konfiszieren und einzulösen sind: Die Wanderkarten der Mitglieder Peter Gouffe aus Luremburg, S. II. 41 547, und A. Foesberg aus Stodholm, S. II. 25 078.

Weiße Mitglieder reisen mit Wanderkarten, auf welchen das Wort Maßregelung aufgeschrieben ist, und haben bereits in einer Anzahl Zahlstellen Maßregelungsunterstützung erhoben. Wir machen die Bevollmächtigten erneut darauf aufmerksam, daß auf Wanderkarten nur Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt werden darf. Versuchen wandernde Mitglieder, auf Wanderkarten andere Unterstützungen zu erheben, dann ist es Pflicht der Bevollmächtigten, die Wanderkarten der betreffenden Mitglieder sofort zu konfiszieren und an den Vorstand zu senden.

Der Vorstand.

## Arbeitslosenstatistikarten.

Wir ersuchen die Bevollmächtigten aller unserer Zahlstellen, die mit der „Tabak-Arbeiter“-Sendung in ihren Besitz gelangte graue Statistikarte („Kaiserl. Statistisches Amt“) gewissenhaft zu beantworten und sie dem Vorstande in Bremen bis spätestens 5. Dezember einzulösen zu wollen.

Als Stich- und Zähltag ist Sonnabend, 29. November d. J., zu nehmen.

Mitglieder, welche krank, gemahregelt oder ausgesperrt sind, und streikende Mitglieder dürfen als arbeitslose Mitglieder nicht mitgezählt werden.

Wir erwarten nun bestimmt, daß die Bevollmächtigten aller Zahlstellen unseres Verbandes ihre Pflicht erfüllen, und die grauen Statistikarten nicht allein gewissenhaft beantworten, sondern auch rechtzeitig einsenden werden.

Zahlstellen, die aus Beszhen keine Karte erhalten haben, müssen dem Bureau sofort Nachricht geben.

Zahlstellen, die keine Karten einsenden, werden veröffentlicht.

Bremen.

Der Vorstand.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen (B. = Verbandsbeiträge, A. = Annoncen, B. = Broschüren, F. = Freiwillige Beiträge):

- 8. November: Wittenberge B. 15, 14. 14. November: Hamburg B. 100, 15. November: Waldheim B. 200, Höchst-Nied B. 70, A. 140, Götlich B. 800, Nordhausen B. 1000, Altona B. 500, 16. November: Essen B. 18,85, Dresden B. 500, Seelen B. 100, Welfried B. 51,33, Bernburg B. 200, Altritzburg B. 200, Jirke B. 80, Greiz B. 85, 17. November: Neunkirchen B. 150, Partha B. 600, Belten B. 25, Hamburg B. 50, durch H. Böge, Lemgo B. 140, Rehme B. 200, Gannern B. 80, Berlin B. 400, 18. November: Dresden B. 1600, Salungen B. 120, Gießen B. 3,50, 19. November: Berningrode B. 150, 20. November: Siedhausen B. 20, Bries B. 100, Spengere B. 100, 21. November: Griesmühlen B. 40, Waugen B. 100, Langwedel B. 85, 22. November: Bremen B. 400.

Bremen, den 24. November.

B. Niederwiesland, Kassierer.

## Erwerbslosenunterstützung wird ausgezahlt:

Spangenberg: Sonntags von 9½—11 Uhr vorm., Dienstags und Freitags abends von 7—7½ Uhr beim 2. Bev. Art. Döbberth, Blumen, Mühlentw. 40 a.

## Arbeitsnachweise.

Die Bureaus befinden sich:

Für den Gau Hamburg: Altona: Gottlieb Osiertag, Bureau: Simsbüttelerstraße 10.

Für Bremen: Bremen: Heinrich Vobbenkamp, Faulenstr. 58/60 I, Zimmer 18. Sprechstunden: 8½ bis 10½ vormittags und 7 bis 8 Uhr abends.

Für den Gau Braunschweig: Braunschweig: Ernst Spacke, Gabelsbergerstr. 4 p. Sprechstunde: Wochentags von 12 bis 1 Uhr nachmittags und 6 bis 7 Uhr abends. Sonntags von 10 bis 12 Uhr vormittags. Auch erhalten Zugereiste dort Arbeitslosenunterstützung.

Für den Gau Nordhausen: Nordhausen: Verbandsbureau: Wolfstraße 14.

Für den Gau Herford: Herford: Wilhelm Schlichter, Bureau, Rursfürstenstraße 2.

Für den Gau Ostfriesland: Ostfriesland: Ludwig Klein, Heinrichstraße 27 III.

Für den Gau Frankfurt a. M.: Frankfurt a. M.: Franz Schnell, Gneisenaustr. 113 IV.

Für den Gau Offenbach: Offenbach: Georg Durban, Meißnerstr. 15 II.

Für den Gau Heidelberg: Heidelberg: Gauleiter Chr. Stod, Kaiserstr. 57, 5H.

Mannheim: Ferd. Dahms, H. 5, Nr. 22.

Für den Gau Karlsruhe: Karlsruhe: Ad. Peising, Werberstraße 95, prt.

Für den Gau Erfurt: Erfurt: Anton Fischer, Udebeckerstraße 28.

Sprechstunde: Wochentags von 12 bis 1 nachmittags und 7 bis 8 Uhr abends. Sonntags von 11 bis 1 Uhr nachm.

Für den Gau Dresden: Dresden-M.: Joseph Dörmner, Rikensbergstr. 2 III, Zimmer 84.

Für Sorbiter: Walter Nobis, Dresd.-Bieschen, Zörgenstraße 58, prt. Sprechzeit: 12—1 Uhr mittags und 6—7 Uhr abends; an Sonnabenden nur 3—6 Uhr nachmittags.

Für den Gau Breslau: Breslau: Wilhelm Krämer, Gewerkschaftshaus, Margarethenstraße 17 II, Zimmer 30.

Für den Gau Berlin: Berlin: Wilhelm Tscherschner, Berlin. Bureau: Dragonerstraße 8 a, vorn, II. Etz.

Alle Arbeitsuchenden, sowie Fabrikanten, die in den Bezirken dieser Arbeitsnachweise wohnen, wollen sich nur an vorstehende Adressen wenden.

## Arbeitsnachweis für Sortierer und Ristenbekleber

Breslau: Otto Hempel, Köpchenstr. 53, Seitenhaus 1.

Hörsingheim: Osk. Scheller, Parkstr. 46.

Wieg: Kunst in Arbeitsangelegenheiten für Sortierer erstellt: Carl Sauste, Neuhäuserstr. 58.

Altenburg (S.-M.): Ernst Kirmse, Jungferngasse 69 II.

Berlin: Otto Kramer, Berlin NO. 55, Ortelswalderstr. 195.

Erfurt: Otto Ehrlich, Kleiststr. 18 pt.

Wolfs: Gm. Döring, Quittstädterstr. 41.

Mittelsied: Walter Raabe, Steinweg 79.

Treffurt a. Werra und Schnellmannshausen: B. Lamps, Treffurt an der Werra.

Emmendingen: Karl Kienle, Mündingerstr. 54.

## Arbeitsangebote.

4 bis 5 tüchtige Zigarettenmacher mit und ohne Wickelmacher. Nachfragen Arbeitsnachweis Heidelberg, Chr. Stod, Kaiserstr. 57, Hinterhaus.

4 Sortierer, sofort. Nachfragen: Arbeitsnachweis Frankfurt a. M., Franz Schnell, Gneisenaustr. 113, II.

2 Wickelmacher. Nachfragen: Arbeitsnachweis Breslau, Wilh. Kramer, Margarethenstr. 17, 8. 30. (Gewerkschaftshaus.)

1 flotter Sortierer Nachfragen: Arbeitsnachweis Karlsruhe, Adolf Peising, Werberstr. 95, p.

## Mitglieder-Versammlungen.

Steigt den gewohnheitsmäßigen Versammlungswängern, wo ihr sie trifft, aufs Dach und sagt ihnen, was sie zu tun haben!

Sonnabend, den 29. November:

Wabbenhausen: Ab. 9, 5. Wehmeier. L.-D.: Gründung einer Lokalkasse.

Sonntag, den 30. November:

Herford: Vorm. 11, Gewerkschaftshaus.

Montag, den 1. Dezember:

Gagen b. Pyrmont: Ab. 8½, 5. Schröder. L.-D.: Was können Staat und Gemeinde für die arbeitslosen Tabakarbeiter tun? Ref.: Gauleiter Schlichter.

## Eilshausen-Hiddenhausen.

### Öffentliche Versammlung

am Sonnabend, dem 29. November, abends 8½ Uhr, beim Wirt Klemann.

Tagesordnung: Die Arbeitslosigkeit und Not der Tabakarbeiter im kommenden Winter und was können Staat und Gemeinde für die Arbeitslosen tun? Referent: Gauleiter Schlichter. Die Gemeindevorsteher sind eingeladen.

## Minden—Hahlen—Südhemmern.

### Versammlung aller Tabakarbeiter

am Sonntag, dem 30. November, nachm. 3½ Uhr, im Kolosseum zu Minden.

Tagesordnung: 1. Warum wollen die Tabakarbeiter Jahrsabschlüsse und warum will die Mindener Handelskammer keine? Referent: Gauleiter Schlichter. Herr Handelskammerpräsident Hinderberg ist eingeladen. 2. Die Arbeitslosigkeit im kommenden Winter und die Aufgaben der Kommune. Die Herren Stadtvordereuten und Gemeindevorsteher aus dem Bezirk sind eingeladen.

## Gestorben:

Am 9. November zu Leipzig Albert Otto aus Erfurt, 54 Jahre alt.

Am 13. November zu Leipzig Carl Gule aus Leipzig, 65 Jahre alt.

Am 16. November zu Derlinghausen Karl Weder aus (?), 69 Jahre alt.

Am 18. November zu Reilingen Peter Wille aus Reilingen, 35 Jahre alt.

Am 22. November zu Schwartau (Zahlst. 245 ed) Heinrich Burmester aus (?), 40 Jahre alt.

Ihre lieben Aundeten!

